

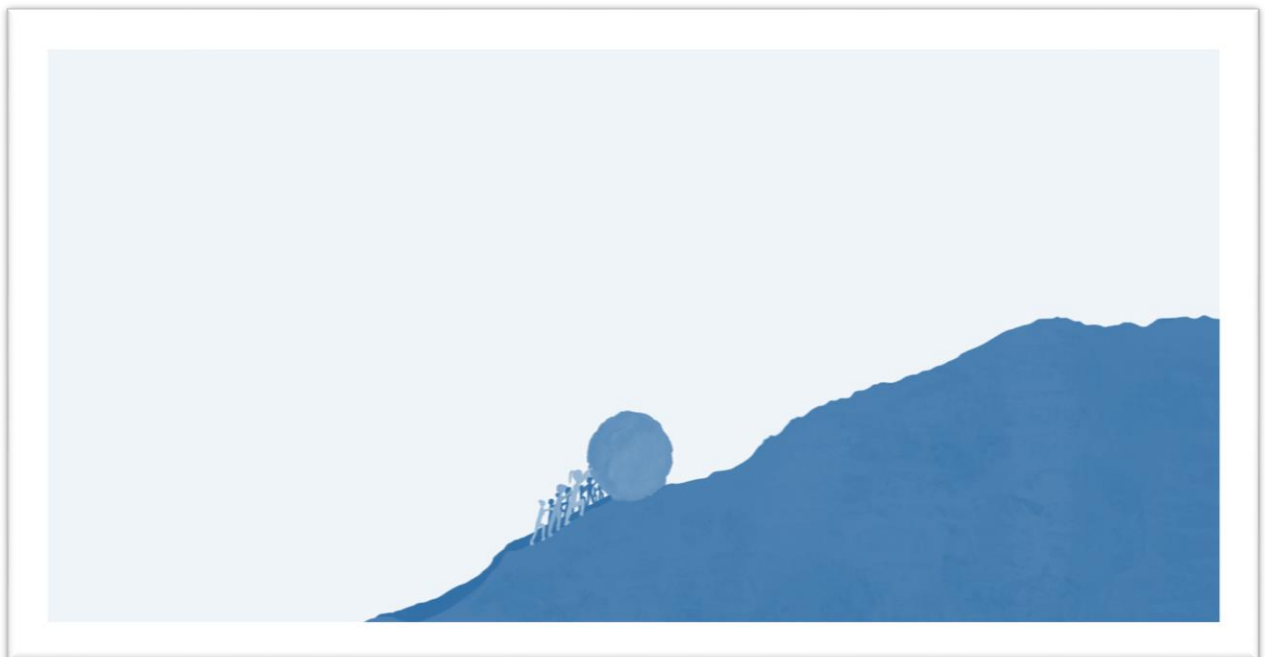
Raus aus der Biodiversitätskrise

Konzept zur strukturellen Förderung der Naturschutzstationen als ein Grundpfeiler zur Sicherung der Biodiversität in Sachsen

2. überarbeitete Fassung (bzgl. Kap. 3.3.5, 3.3.7. und 7.) vom 03. November 2022

Originalfassung vom 25.10.2021

Autorenteam: Claudia Pommer, Dr. Matthias Nuß, Jens Weber, Dennis Klein, Werner Hentschel



Raus aus der Biodiversitätskrise

Konzept zur strukturellen Förderung der Naturschutzstationen als ein Grundpfeiler zur Sicherung der Biodiversität in Sachsen

2. überarbeitete Fassung (bzgl. Kap. 3.3.5., 3.3.7. und 7.) vom 03. November 2022

Originalfassung vom 25.10.2021

Autorenteam: Claudia Pommer, Dr. Matthias Nuß, Jens Weber, Dennis Klein, Werner Hentschel

Zusammenfassung

Biologische Vielfalt ist eine existentielle Grundlage für menschliches Leben und die Aufrechterhaltung unserer zivilisatorischen Errungenschaften. Deshalb gibt es komplexe politische und rechtliche Vorgaben auf europäischer, nationaler und freistaatlicher Ebene, die biologische Vielfalt zu bewahren und eklatante Verluste wiedergutzumachen. Allerdings zeigen die Ergebnisse zahlreicher wissenschaftlicher, ehrenamtlicher und behördlicher Untersuchungen eindeutig auf, dass die Bestandsentwicklungen unserer einheimischen Tier-, Pflanzen- und Pilzarten weiterhin rückläufig sind, der Verlust von Lebensräumen weiter voranschreitet, weiterhin Agrochemikalien in die Umwelt gelangen und die Lichtverschmutzung zunimmt. Grundlegende Ziele, wie die Etablierung eines Biotopverbundes, werden bislang nicht annähernd erreicht.

Um die politischen und rechtlichen Ziele im Naturschutz erreichen zu können, bedarf es eines Engagements der Menschen vor Ort, dies aus dem Dreiklang von praktischer Naturschutzarbeit, Monitoring und Bildung für Naturschutz & Biologische Vielfalt bestehen muss. Dieser Dreiklang wird bei den bestehenden Strukturen im sächsischen Naturschutz am ehesten in den Naturschutzstationen erreicht. Deshalb wird empfohlen, die sächsischen Naturschutzstationen strukturell, finanziell und personell so zu stärken, dass die im Naturschutz vor Ort anstehenden Aufgaben in dem nötigen Umfang und der erforderlichen Qualität umgesetzt werden können.

Ausgehend von einer Bestandsaufnahme der gegenwärtigen Situation und Zielformulierungen für den sächsischen Naturschutz werden Aufgaben, Organisationsstruktur und Qualitätsstandards für die sächsischen Naturschutzstationen sowie Schlüsselprozesse und ein Zeitplan für den Umstrukturierungsprozess bis 2030 vorgeschlagen. Der Finanzierungsbedarf wird derzeit, für den Fall, dass die Strukturen schon komplett aufgebaut wären, auf jährlich ca. 66,9 Mio. Euro geschätzt. Die Finanzierung sollte sich aus Mitteln des Freistaates Sachsen (19,9 Mio Euro), der Landkreise und Kommunen, durch die Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt eingeworbene Mittel sowie EU- und Bundesförderungen zusammensetzen.

Mit dem hier erarbeiteten Vorschlag möchten wir zur Diskussion auffordern.

Inhalt

Zusammenfassung	2
Teil A - Kurzanalyse	4
1. Einleitung	4
2. Bedeutung biologischer Vielfalt und was wir gerade aufs Spiel setzen	5
3. Gegenwärtige Situation	7
3.1. Rechtliche und organisatorische Bedingungen in Sachsen	7
3.2. Zustand der Natur in Sachsen	9
3.3. Verlust biologischer Vielfalt – Ursachen	11
3.3.1. Biodiversität gefährdende Landnutzung.....	11
3.3.2. Anthropogen bedingter Klimawandel	11
3.3.3. Unübersehbare Kluft zwischen Wissen und Handeln.....	11
3.3.4. Unzureichende Umsetzung von Maßnahmen	12
3.3.5. Unzureichende Organisation der Umsetzung	12
3.3.6. Ungenügende Klärung von Aufgaben, Zielen, Maßnahmenumfang	13
3.3.7. Ungenügende Klärung von Zuständigkeiten zwischen Naturschutzakteuren und unzureichende gemeinsame Nutzung von Ressourcen.....	14
3.3.8. Mangel an Fachkräften	15
3.3.9. Ungenügende Beobachtung von Verschlechterungen und Beeinträchtigungen vor Ort	15
3.3.10. Aufwändige und verbesserungsbedürftige Förderverfahren.....	16
3.3.11. ungenügende finanzielle Ausstattung und finanzielle Risiken	16
4. Unser Anliegen	18
5. Vision	18
6. Ziele	19
7. Akteure und Organisationsstrukturen	20
8. Mission der Naturschutzstationen⁺	23
9. Aufgaben	24
10. Qualitätsstandards	28
11. Zeitplan und Umsetzungsschritte	29
11.1. Kurzfristige Maßnahmen – 2022/2023.....	29
11.2. Mittelfristige Maßnahmen – (2023 bis 2025).....	30
11.3. Langfristige strategische Ziele (bis 2030).....	31
12. Schlüsselprozesse	33
13. Kostenschätzung und Finanzierung	34
13. Quellen	35

Teil A - Kurzanalyse

1. Einleitung

Auf der Erde leben etwa 8 Milliarden Menschen, die terrestrische, aquatische, marine und atmosphärische Ressourcen verbrauchen, umgestalten und mit Rückständen anreichern. Dabei sind die durch den Menschen verursachten Veränderungen auf unserem Planeten quantitativ und qualitativ so grundlegend, dass Wissenschaftler den Begriff für ein neues Erdzeitalter eingeführt haben: das Anthropozän (Crutzen 2002). Ein zunehmendes Bewusstsein über die Zustandsveränderungen in unserer Umwelt ist von der Sorge getragen, dass essentielle Funktionen des Naturhaushalts, die uns Menschen bislang gratis zur Verfügung standen, zunehmend keine Selbstverständlichkeit mehr sind.

Eine der herausstechenden Charakteristika des Anthropozäns ist der Rückgang und irreversible Verlust der biologischen Vielfalt (Steffen et al. 2015). Biologische Vielfalt liefert uns Menschen pflanzliche, tierische und pilzliche Nahrung, Baumaterial, ist an Prozessen der Bodenbildung als Grundlage für den Ackerbau und der Bestäubung von Obst- und Gemüsepflanzen beteiligt. Biologische Vielfalt ist ein Eckpfeiler für Erholung und Naturtourismus. Biologische Vielfalt ist also Grundlage für ein gesundes und glückliches Leben. Biologische Vielfalt hat aber auch einen Wert an sich und es gilt, unsere Mitgeschöpfe zu bewahren.

In Sachsen sind mehrere 10.000 Arten an Tieren, Pflanzen und Pilzen heimisch. Für 10.882 dieser Arten liegt eine Gefährdungsanalyse nach aktuellen Kriterien vor, wonach 5.314 Arten auf der Roten Liste stehen (48,8 %), darunter 1.398 Arten, die als ausgestorben oder verschollen gelten (12,8%) (LfULG 2007–2020). Wichtigste Erfolgsfaktoren, um die noch vorhandene biologische Vielfalt sichern zu können sind der Erhalt bzw. die Wiederherstellung, die Ausstattung und die Vernetzung von Lebensräumen.

Trotz komplexer Umweltgesetzgebungen auf diesen verschiedenen regionalen Ebenen zeigen zahlreiche wissenschaftliche Studien, dass der Rückgang der Biodiversität weiter voranschreiten wird, wenn keine wirkungsvollen Gegenmaßnahmen eingeleitet werden (IPBES 2019). Auch in Sachsen gelten 1.023 Arten als vom Aussterben bedroht, das sind 9,4 % der Arten, für die eine aktuelle Gefährdungsanalyse vorliegt (LfULG 2007–2020).

2. Bedeutung biologischer Vielfalt und was wir gerade aufs Spiel setzen

Bedeutung für unser menschliches Dasein

Der Erhalt biologischer Vielfalt ist fundamental für ein gesundes menschliches Leben. Grundlegende Prozesse wie Bodenbildung und Bestäubung als Grundlage für den Anbau pflanzlicher Nahrungsmittel, Sicherung einer hochwertigen Trinkwasserqualität und Hochwasserschutz sind von funktionierenden Ökosystemen abhängig. Der nachhaltige Umgang mit Gewässern und Wäldern sichert tierische Nahrungsmittel und Holz als Rohstoff. Natur ist wichtig für Erholung und Genesung und unser Glücksempfinden korreliert mit dem Artenreichtum in der Umwelt, in der wir leben.

Rechtliche Bedeutung

Global, in der EU, in Deutschland und auf Bundeslandebene ist der Erhalt der Biodiversität eine gesetzlich verankerte Aufgabe des Naturschutzes, die in Bundes- und Landesnaturschutzgesetzen festgeschrieben ist. Auch trägt Deutschland internationale Abkommen wie das Übereinkommen über die biologische Vielfalt (CBD) (1992) und das Übereinkommen zur Erhaltung der wandernden wildlebenden Tierarten (Bonner Konvention) (1979) mit. Wichtige Naturschutzinstrumente in der EU sind die Richtlinie zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (92/43/EEC) - Fauna-Flora-Habitatrichtlinie (FFH - Richtlinie) (1992) und die EG -Vogelschutzrichtlinie (79/409/EEC) (1979) .

Finanzielle Bedeutung

Aus natürlichen Prozessen wie Bestäubung, Bodenbildung, Gewässerreinigung u.a. natürlichen Prozessen ergeben sich zahlreiche finanzielle Wertschöpfungen. Diese Wertschöpfungsketten können durch biologische Vielfalt gesichert werden. *„Eine umfassende Schätzung des Werts der Biodiversität fällt auf Grund ihrer Komplexität selbstverständlich schwer. Allein der jährliche Marktwert der aus den genetischen Ressourcen abgeleiteten Produkte wird auf 500 bis 800 Milliarden US-Dollar geschätzt. Eine wissenschaftliche Studie von 1997 schätzt den jährlichen Nutzen der gesamten Ökosysteme der Welt auf zwischen 16 und 64 Billionen US-Dollar“* (BMUB 2007).

Bedeutung als Lebensversicherung

Eine große biologische Vielfalt ist für unser menschliches Dasein im wahrsten Sinne des Wortes eine Lebensversicherung.

„Eine hohe genetische Variabilität der Arten macht es wahrscheinlicher, dass zumindest Teile von Populationen dieser Arten in der Lage sind, sich an verändernde Umweltbedingungen anzupassen. Zudem nimmt mit zunehmender Anzahl der Arten die Wahrscheinlichkeit zu, dass zumindest einige dieser Arten in der Lage sind, unterschiedlich auf äußere Störungen und Änderungen der Umweltbedingungen zu reagieren. Außerdem erhöht eine größere Anzahl an Arten die Wahrscheinlichkeit, dass in dem Ökosystem zwei Arten sich funktionell weitgehend decken, so dass die eine bei Wegfall der anderen deren Rolle im Ökosystem übernehmen kann.“

„Auch für die biologische Vielfalt gilt das Vorsorgeprinzip. Um die Entwicklungsmöglichkeiten zukünftiger Generationen zu gewährleisten, müssen möglichst alle Arten in ihrer genetischen Vielfalt und in der Vielfalt ihrer Lebensräume erhalten werden, auch wenn ihre jeweiligen Funktionen im Naturhaushalt und ihr Nutzen für die Menschen in allen Details heute noch nicht erkannt sind“ (BMUB 2007).

Gesellschaftliche Bedeutung

In der Bevölkerung gibt es ein wachsendes Bewusstsein für Umweltthemen, einschließlich jenen Themen zum Verlust der biologischen Vielfalt (BMU & BfN 2021).

Somit besteht auch eine große gesellschaftliche Anforderung an Politik, sich der Umweltthemen anzunehmen und die Probleme zu lösen.

„Für Naturgefährdung und den Schutz der Natur sind Jugendliche sehr sensibilisiert. Beispielsweise halten es 65 Prozent voll und ganz für eine Pflicht des Menschen, die Natur zu schützen (weitere 26 Prozent „eher“), und 56 Prozent zeigen sich sehr darüber verärgert, dass so viele Menschen sorglos mit der Natur umgehen (weitere 34 Prozent „eher“)“ (BMU & BfN 2021).

3. Gegenwärtige Situation

3.1. Rechtliche und organisatorische Bedingungen in Sachsen

Europäische, bundesdeutsche und landesspezifische Rechtsgrundlagen bilden mit der Natura 2000-Richtlinie (FFH und Vogelschutz), dem Bundesnaturschutzgesetz und dem Sächsischen Naturschutzgesetz die Grundlage des Handelns im Arbeitsfeld des Naturschutzes in Sachsen. Fachlich zuständig für die Umsetzung der Rechtsgrundlagen des Naturschutzes sind das Sächsische Ministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (SMEKUL) mit der Landesdirektion, dem Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) sowie auf Landkreisebene und in den kreisfreien Städten die Unteren Naturschutzbehörden (UNB). Die UNB arbeiten im Alltag mit dem ehrenamtlichen Naturschutzdienst zusammen. Das SMEKUL setzt staatliche Naturschutzaufgaben auch mit Hilfe von nachgeordneten und/oder regionalen Einrichtungen wie bspw. der Staatlichen Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (BfUL), den Verwaltungen der Großschutzgebiete, dem Staatsbetrieb Sachsenforst oder der Landesstiftung Natur und Umwelt (LANU) um. Die Umsetzung von Managementplänen in Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Gebieten ist für Behörden verbindlich, für alle anderen Akteure freiwillig.

Als wichtige Leitlinien auf Landesebene dienen der Landesentwicklungsplan 2013 (#) und das „Programm zur Biologischen Vielfalt im Freistaat Sachsen“ (SMUL 2009).

Den Praxis-Akteuren im Naturschutz stehen für die Finanzierung von Maßnahmen Förderrichtlinien wie NE/2014 und AUK/2015 sowie darüber hinaus Bundesförderungen, z. B. die Förderrichtlinie chance.natur oder das LIFE-Programm der EU zur Verfügung. Der Freistaat hat mit der sogenannten C1-Beratung eine freiwillige Naturschutzfachberatung für Landnutzer organisiert.

Die Schutzgüter in Sachsen sind über alle Eigentumsarten verteilt. Der Freistaat selbst ist in erheblichem Umfang Eigentümer von Schutzgütern, z. B. auf dem Erzgebirgskamm. In Summe befinden sich ca. 13 % der Landesfläche im Eigentum des Landes. Jedoch auch Kirchen, Kommunen, Naturschutzvereine und Privatpersonen sind Flächeneigentümer von Schutzgütern unterschiedlichster Couleur und sind damit in Verantwortung für den Erhalt biologischer Vielfalt.

Fachspezifische und praktische Naturschutzaufgaben werden in den Landkreisen und kreisfreien Städten qualitativ und quantitativ sehr unterschiedlich umgesetzt. Nur wenige Landkreise und kreisfreie Städte besitzen Praxiseinrichtungen in eigener Trägerschaft und/oder Einrichtungen, die regelmäßig und dauerhaft unterstützt werden. Eine systematische und koordinierte Abarbeitung von fachlich notwendigen Naturschutzmaßnahmen durch Naturschutzakteure ist auch von Seiten des Freistaates Sachsen nicht organisiert. Vielmehr gibt es Naturschutzakteure der unterschiedlichsten Couleur, die sich – zum überwiegenden Teil freiwillig und/ oder ehrenamtlich - Naturschutzaufgaben annehmen.

Wichtige Akteure des nicht-staatlichen Naturschutzes sind Nicht-Regierungsorganisationen (Non-Governmental Organisations – NGOs). Gemessen an ihrer Mitgliederzahl und ihrem landesweiten Wirken sind hier insbesondere der Naturschutzbund Deutschland (NABU), Landesverband Sachsen e. V., der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesverband Sachsen e. V., der Landesverein Sächsischer Heimatschutz e. V. (LSH), Grüne Liga Sachsen e.V. und der Deutsche Verband für Landschaftspflege (DVL), Landesverband Sachsen e. V. zu nennen. Für die zahlreichen kleineren und zum Teil regional arbeitenden Organisationen seien stellvertretend die Grüne Liga Osterzgebirge e. V., die Grüne Aktion Westerbirge e. V., der Naturschutzverband Sachsen (NaSa) e.V. und die Naturförderungsgesellschaft Ökologische Station Borna - Birkenhain e. V. genannt. Sie alle sind wichtige Naturschutzakteure. Die 'Landschaft' der Naturschutzverbände in Sachsen ist also sehr vielfältig hinsichtlich regionaler Verankerung, Personal- und Finanzausstattung sowie fachlicher Schwerpunktsetzungen.

Akteure sind, neben den o.g. NGOs, die z.T. gleichzeitig anerkannte „Sächsische Naturschutzstation“ sind, auch Einzelpersonen und Landwirtschaftsbetriebe. Die Tätigkeiten der Naturschutzakteure reichen von der Betreuung von Kleinflächen, der Nachzucht von Einzelarten, über Monitoring und Kartierung von Einzelarten und/oder Artengruppen, Exkursionsangeboten, Leitung von Jugendgruppen, Organisation von Ehrenamts-Arbeitseinsätzen bis hin zu Biotopgestaltungen und Biotoppflege.

Der Freistaat unterstützt „Sächsische Naturschutzstationen“ seit 2017 finanziell. Die Naturschutzstationen schließen dazu jährlich Kooperationsvereinbarungen mit den Unteren Naturschutzbehörden ab. Die UNBs wiederum haben Kooperationsvereinbarungen mit der LANU geschlossen. In diesen werden die Naturschutzstationen als *„wesentliche Träger der Naturschutzarbeit und Umweltbildung in den jeweiligen Regionen“* anerkannt. In der Präambel der Kooperationsvereinbarungen heißt es: *„Seit vielen Jahren wird im Freistaat die Naturschutzarbeit wesentlich durch ehrenamtliches Engagement und die Arbeit der Naturschutzstationen geprägt. Naturschutzarbeit besteht vor allem aus Maßnahmen zum Erhalt der Artenvielfalt und den damit verbundenen praktischen Naturschutzmaßnahmen, ...“* *„Einen bedeutenden Teil zur Erfüllung dieser Aufgaben tragen die Naturschutzstationen auf Grundlage ihrer Expertise bei.“* (LaNU 2020)

2021 beträgt die Unterstützung für 48 Naturschutzstationen und Kooperationsverbände von Naturschutzstationen 1,95 Mio € und damit rechnerisch brutto ca. 40.600 € pro Einrichtung (Medienservice 2021).

Bei dem überwiegenden Teil der Naturschutzstationen dürfte es sich um kleine bis sehr kleine Einrichtungen mit weniger als 10 bzw. weniger als 5 Vollzeitstellen handeln. Nicht wenige werden von ehrenamtlichem Personal mit Unterstützung von Freiwilligen betrieben. Als fachliche Mindestanforderungen an eine sächsische Naturschutzstation ist formuliert, dass diese praktische Naturschutzarbeit und Umweltbildung leisten müssen. Die konkrete Verwendung der Mittel obliegt den Naturschutzstationen entsprechend den im Kooperationsvertrag vereinbarten Aufgaben.

Eine landesweite Übersicht der Naturschutzstationen hinsichtlich ihrer Kompetenzen, Aufgabenschwerpunkten und Arbeitskapazitäten gibt es derzeit nicht.

3.2. Zustand der Natur in Sachsen

Aktuelle Gefährdungsanalysen für verschiedene Gruppen der Tiere, Pflanzen und Pilze Sachsens zeigen, dass 48,8% der einheimischen Arten auf der Roten Liste stehen. Dies bedeutet, dass ihre Populationen stark rückläufig, der Fortbestand der Arten in unterschiedlichem Ausmaß gefährdet, die Arten vom Aussterben bedroht oder bereits ausgestorben oder verschollen sind (Tab. 1).

Tab. 1: Seit 2007 nach den aktuellen Kriterien des BfN publizierte Rote Listen der Tiere, Pflanzen und Pilze Sachsens (LfULG 2007–2020).

	Jahr	N Arten	RL	%	Kategorie		Kategorie	
					0	%	1	%
Bockkäfer	2018	150	94	62,7	13	8,7	25	16,7
Eintagsfliegen	2017	76	28	36,8	5	6,6	9	11,8
Eulenfalter	2017	392	151	38,5	53	13,5	35	8,9
Grabwespen	2013	211	91	43,1	13	6,2	13	6,2
Fangschrecken, Schaben, Ohrwürmer, Heuschrecken	2010	56	22	39,3	1	1,8	4	7,1
Köcherfliegen	2020	221	89	40,3	22	10,0	4	1,8
Laufkäfer	2009	397	171	43,1	29	7,3	29	7,3
Steinfliegen	2015	75	37	49,3	11	14,7	7	9,3
Tagfalter	2007	114	66	57,9	16	14,0	20	17,5
wasserbewohnender Käfer	2016	279	132	47,3	23	8,2	32	11,5
Marienkäfer	2020	71	21	29,6	1	1,4	1	1,4
Armluchteralgen	2019	22	17	77,3	2	9,1	2	9,1
Farn- und Samenpflanzen	2013	1754	803	45,8	164	9,4	296	16,9
Flechten	2009	817	450	55,1	242	29,6	67	8,2
Moose	2008	727	327	45,0	56	7,7	124	17,1
Rot- und Braunalgen	2010	17	12	70,6	4	23,5	2	11,8
Großpilze	2015	5166	2650	51,3	716	13,9	394	7,6
Rundmäuler und Fische	2015	44	19	43,2	4	9,1	4	9,1
Amphibien und Reptilien	2015	26	15	57,7	2	7,7	2	7,7
Vögel	2015	197	83	42,1	13	6,6	17	8,6
Säugetiere	2015	70	36	51,4	8	11,4	5	7,1
GESAMT		10882	5314	48,8	1398	12,8	1023	9,4

Im Entwurf des Evaluationsberichts des Freistaates Sachsen zum Programm Biologische Vielfalt 2020 heißt es: „Es wird erkennbar, dass eine Trendumkehr im Artensterben, wie diese unter anderem in den Aichi-Zielen der Vereinten Nationen angestrebt wird, nicht erreicht werden konnte. Im Gegenteil, viele Arten und Lebensräume sind, trotz zahlreicher Gegenmaßnahmen, weiter im Bestand zurückgegangen.“ 51 Prozent der FFH-Lebensraumtypen und 46 Prozent der FFH-Arten weisen sich verschlechternde Trends auf. Diese Angaben beziehen sich vor allem auf seltene und geschützte Teile der Biodiversität (SMEKUL 2020).

Mit den zu erwartenden klimatischen Veränderungen wird sich der Verlust der biologischen Vielfalt verstärken und die Veränderungsprozesse werden sich beschleunigen.

Fakt ist, dass selbst Schutzgebiete von diesen Trends nicht ausgenommen sind.

Praxisbeispiel

Die Naturschutzzentrum Erzgebirge gGmbH betreut seit 2016 gemeinsam mit 12 Natura 2000-Schutzgebietsbetreuer*innen ca. 6.200 ha und damit 43% der FFH-Gebietsfläche im Erzgebirgskreis. In diesem Kreis gibt es insgesamt 42 FFH-Gebiete mit ca. 14.300 ha. In den betreuten Gebieten werden jährlich ca. 1.000 sogenannte Lebensraumtypen (LRT) aufgesucht, begutachtet, Entwicklungstendenzen bewertet und der Maßnahmenbedarf ermittelt. 2018 befanden sich von den insgesamt 1.000 LRT 459, also nicht einmal die Hälfte, in einem guten Erhaltungszustand. Bei 424 waren beginnende, schleichende Veränderungen festzustellen, 117 hatten dringenden Handlungsbedarf wegen großer Beeinträchtigungen und/oder eines bereits schlechten Erhaltungszustands. Häufig mussten nicht schutzzielkonforme Nutzungen und Sukzession festgestellt werden. Als Fehlentwicklungen, die zu ändern sind, werden bspw. im Grünland regelmäßig nicht angepasste Nutzungen mit zu häufiger Mahd, Mahd mit nicht angepasster Technik, Gülleverbringung, Aufforstungen und zu intensive Beweidung festgestellt. Auch invasive Pflanzenarten, Wildschäden und gestörte Wasserhaushalte sind häufig zu beobachten. Aus diesen u.a. Gründen musste regelmäßig ein Bedarf von über 400 Maßnahmen auf diesen 1.000 LRT festgestellt werden (Informationen zum Projekt auch unter: <https://www.naturschutzzentrum-erzgebirge.de/naturschutz/aktuelle-projekte/natura-2000/>)

Wie das Praxisbeispiel zeigt, ist festzuhalten, dass auch in den wertvollsten Schutzgebieten ungenügende Biotop- und Artenausstattungen an der Tagesordnung sind und über viele Jahre ein „Umsetzungsstau“ entstanden ist. Der Umsetzungsbedarf übersteigt dabei die Kapazitäten der Akteure vor Ort wie Untere Naturschutzbehörde, Landschaftspflegeverbände und Naturschutzzentrum Erzgebirge. Dabei muss bedacht werden, dass dies nur Maßnahmen in Schutzgebieten und von diesen nicht einmal die Hälfte der FFH-Gebietsfläche des Landkreises betrifft. Es ist davon auszugehen, dass dieser Bedarf in allen sächsischen Regionen in vergleichbarem Umfang besteht.

Unbenommen der zahlreichen negativen Entwicklungen wurden in den letzten Jahren von zahlreichen Engagierten Mittel und Methoden erprobt sowie lokale und regionale Projekte zum Erhalt biologischer Vielfalt auch erfolgreich umgesetzt. Vor allem die Quantität war und ist bisher jedoch nicht ausreichend, das Problem flächenwirksam zu lösen und eine Trendwende herbeizuführen.

3.3. Verlust biologischer Vielfalt – Ursachen

3.3.1. Biodiversität gefährdende Landnutzung

Die biologische Vielfalt wird durch eine Vielzahl von menschlichen Einflüssen beeinträchtigt. Dazu gehören der Verlust von Lebensräumen durch Bebauung, Versiegelung und eine Vielzahl anthropogener Nutzungsformen.

Im Offenland hat die Intensivierung von Acker- und Grünlandbewirtschaftung mit großflächigen Monokulturen, Melioration und Beseitigung von Landschaftsstrukturen wie Hecken, Alleen, Baumgruppen und Ackerrandstreifen zu Strukturverarmung und Uniformierung von Landschaften geführt. Der großflächige Einsatz von Gülle führt zu einer Überfrachtung der Umwelt mit Nährstoffen, und Pflanzenschutzmittel vernichten Leben nicht nur dort, wo sie ausgebracht werden.

Die Entwässerung von Mooren, Beseitigung von (Fließ-) Gewässerstrukturen und Stoffeinträge in Gewässer wirken sich negativ auf Flora und Fauna aus.

Gebäudesanierungen ohne Rücksicht auf gebäudebewohnende Wildtiere und Lichtverschmutzung sind wichtige Ursachen für den Verlust von biologischer Vielfalt im Siedlungsbereich.

Die Beseitigung von Waldsäumen und kräuterreichen Wegrändern in Wäldern sowie der Mangel an altem Lebend- und Totholz im Wald geht mit dem Verlust vieler Arten einher, die an diese Strukturen gebunden sind.

All diese negativen Entwicklungen durch Landnutzungen der letzten Jahrzehnte sind, wenn als Problem auch erkannt, bisher nicht, nicht schnell genug und vor allem nicht in ausreichendem Maße abgestellt und/oder rückgängig gemacht worden. Im Gegenteil, es existiert ein nach wie vor überwiegend negativer Entwicklungstrend, d.h. eine Trendumkehr ist beim unveränderten „weiter so“ nicht in Sicht.

3.3.2. Anthropogen bedingter Klimawandel

Unsere Ökosysteme werden durch den anthropogen bedingten Klimawandel zusätzlich strapaziert. Die anthropogen bedingten Klimaveränderungen führen schon jetzt zu Abundanzverschiebungen bei einheimischen Arten. Langfristig muss mit dem Verschwinden von Arten gerechnet werden, die an kühl-feuchte Habitate angepasst sind und nicht in die umgebende Landschaft ausweichen können. Klimaanpassungen wie der Rückbau von Entwässerungsstrukturen naturnaher Lebensräume sowie das Pflanzen schattenspendender Gehölze und geschlossener Waldsäume als Grundlage für ein kühl-feuchtes Waldinnenklima sind deshalb dringend geboten. Schon jetzt sind südliche Arten in unsere Natur eingewandert, wie dies bereits für zahlreiche Insekten dokumentiert ist.

3.3.3. Unübersehbare Kluft zwischen Wissen und Handeln

In den vergangenen Jahren muss immer wieder eine Ambivalenz zwischen dem Wissen um den Zustand und die Bedeutung der Natur (nachzulesen bspw. im 1.500 Seiten starken und von 450 Expert/-innen zusammengestellten globalen Bericht des Weltbiodiversitätsrats zum Stand der Natur) und der realen Landnutzung festgestellt werden. Dies betrifft alle europäischen Länder, d.h. auch Deutschland.

Derzeit laufen trotz des Wissens um die Bedeutung der biologischen Vielfalt und entsprechender formulierter Fachziele im Bereich Umwelt 14 Vertragsverletzungsverfahren der Europäischen Union gegen die Bundesrepublik (DPA 2020).

Schöne Worte und vollgeschriebene Papiere allein werden diese Probleme nicht lösen. Allein unser verändertes, nachhaltiges Handeln, dies auch langfristig biologische Vielfalt schützt, wird uns auch weiterhin ein gutes menschliches Leben ermöglichen.

3.3.4. Unzureichende Umsetzung von Maßnahmen

Das bisherige Engagement zum Schutz der Biodiversität im landes-, bundes- und europaweiten Maßstab ist nicht geeignet, die Krise der Biodiversitätsverluste aufzuhalten oder gar umkehren. Um unsere natürlichen Lebensgrundlagen in Gänze langfristig erhalten zu können, ist eine deutlich naturgerechtere Flächenbewirtschaftung als bisher notwendig.

Im Entwurf zum Evaluierungsbericht des SMEKUL (2020) wird darauf verwiesen und es werden folgende Gründe für die unzureichenden Positiveffekte auf die Biodiversität angeführt:

- *Ungeeignete Ziele hinsichtlich Ambitioniertheit und Operationalisierbarkeit*
- *Zu kurzer Betrachtungszeitraum und unzureichende Indikationssysteme*
- *Unzureichende Maßnahmen in Umfang und Qualität*
- *Unzureichende Finanzmittel zur Umsetzung*
- *Unzureichende Verknüpfung mit anderen Politikbereichen*
- *Nicht oder nur sehr langfristig beeinflussbare Außenfaktoren*
- *Unzureichendes gesellschaftliches Bewusstsein*
- *Rücksichtnahme auf die Belange der wirtschaftlichen Entwicklung in allen Bereichen, auch wenn sie zu anhaltenden Biodiversitätsverlusten und zu einer Klimakrise führt.*

*„Das bloße Fortsetzen und Fortschreiben früherer Konzepte über das Jahr 2020 hinaus reicht nicht aus. Die Erfahrungen in der zu Ende gehenden UN-Dekade Biologische Vielfalt haben die Stärken und Schwächen der verschiedenen Zielkonzepte offenbart. Es gilt, schnell daraus Lehren zu ziehen, um noch wirksamer das globale Artensterben aufzuhalten. **Für den Freistaat Sachsen bedeutet das, dass eine Neu-Programmierung erforderlich ist**“ (SMEKUL 2020).*

Auch die EU mahnt Deutschland zur Umsetzung von Maßnahmen für die Biodiversität. So sind aufgrund **unzureichender Umsetzung** der FFH-Richtlinie bei der EU-Kommission zwei Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland anhängig, von denen auch der Freistaat Sachsen betroffen ist, unter anderem wegen Verlusten an Flachland- und Berg-Mähwiesen in verschiedenen FFH-Gebieten (SMEKUL 2020).

3.3.5. Unzureichende Organisation der Umsetzung

Schwerwiegendstes organisatorisches Defizit bei der Umsetzung von Fachmaßnahmen ist, dass die **Strukturen zur Umsetzung** naturschutzfachlicher Maßnahmen in den sächsischen Schutzgütern und des bereits seit vielen Jahren auch politisch geplanten Biotopverbundes bisher nicht ausreichend geschaffen wurden. Bereits in der Strategie Biologische Vielfalt 2020 ist es versäumt worden, sich über die praktische Umsetzung naturschutzfachlicher Maßnahmen ausreichend Gedanken zu machen bzw. wurde der Aufwand für Initiierung und Management deutlich unterschätzt. Sowohl das Programm Biologische Vielfalt im Freistaat Sachsen vom März 2009 als auch der Bericht 2013 verkennen die **Bedeutung eines kontinuierlichen, naturschutzfachlich hochwertigen & professionellen Managements vor Ort**. Als Akteure wurden Naturschutzbehörden, wissenschaftliche Einrichtungen, Ehrenamt und Landnutzer genannt (SMUL 2013: 24). Dabei stehen freiwillige Umsetzungsinstrumente im Mittelpunkt (SMUL 2009, 2013).

Die Bedeutung eines kontinuierlichen und naturschutzfachlichen Standards genügenden Managements vor Ort sowie der Aufwand für eine wirkungsvolle Initiierung von Maßnahmen wird jedoch nicht erkannt und ist Ausdruck eines fehlenden Problembewusstseins.

Das Grundprinzip "Kooperation vor Restriktion" bedarf, um Wirksamkeit entfalten zu können, zahlenmäßig ausreichender, fachlich qualifizierter und ambitionierter Menschen, die vor Ort aufklären und Menschen zum Handeln aktivieren. Auf Grund der Eigentumsverhältnisse gilt das Freiwilligkeitsprinzip auf einem Großteil der Flächen. D.h. also auch, dass auf einem Großteil der Flächen Eigentümer und Nutzer bewegt werden müssen, für den Erhalt und die Förderung biologischer Vielfalt aktiv zu werden.

Praxisbeispiel

In der LEADER-Region Annaberger Land gelang es 2015, die Akteure der Lokalen Aktionsgruppe, der Steuerungsgruppe und des Koordinierungskreises zu überzeugen, ca. 1,2 Mio € im Bereich des strategischen Ziels „Natur und Umwelt“ einzustellen. Diese Mittel waren im Wesentlichen geplant für Erosionsschutz, Fließgewässerrenaturierungen und Maßnahmen zur Förderung biologischer Vielfalt. Nach Abschluss der LEADER-Förderung im Jahr 2020 waren lediglich ca. 9% der geplanten Mittel umgesetzt worden. Grund hierfür waren hauptsächlich fehlende Antragsstellungen, die wiederum ihre Ursachen in ungeeigneten Förderverfahren und in der fehlenden Zahl von Akteuren haben. Oder anders ausgedrückt: es waren nicht genügend geeignete und interessierte Organisationen bzw. Organisationen mit ausreichend Kapazitäten vor Ort, die die Mittel in Projekte hätten umsetzen können.

Gerade Personen, die zwar Eigentum besitzen, aber kein Fachwissen und keine intrinsische Motivation haben (was im Übrigen einen großen Teil der naturschutzrelevanten Flächen betrifft) oder auch andere Ziele mit ihrem Eigentum verfolgen, wollen und müssen aufgeklärt, interessiert und überzeugt werden, fachspezifischen Maßnahmen zuzustimmen. Dabei wird von den Eigentümern i.d.R. zumindest erwartet, dass für sie keine zusätzlichen Kosten entstehen oder Kostenneutralität erzielt werden kann. Es ist jedoch auch damit zu rechnen, dass Eigentümer*innen einen monetären Vorteil für sich erzielen wollen. Für den Fall, dass Eigentümer Naturschutzmaßnahmen selbst durchführen, gibt es darüber hinaus i.d.R. Weiterbildungsbedarf. All dies muss künftig sowohl organisatorische, als auch finanzielle Berücksichtigung finden.¹

Quantität und Qualität der Umsetzung naturschutzfachlicher Maßnahmen in Sachsen reicht bisher noch nicht einmal aus, um den Status quo in Schutzgebieten zu erhalten, geschweige denn eine Trendwende zu erreichen.

3.3.6. Ungenügende Klärung von Aufgaben, Zielen, Maßnahmenumfang

Aktuell gibt es im Netzwerk Natur Sachsen (NeNaS) 48 vom Freistaat unterstützte Naturschutzstationen in unterschiedlichen Trägerschaften und mit jeweils unterschiedlichen Akteuren (LaNU 2021). Im Kern soll das Ehrenamt im Naturschutz unterstützt werden. Aus dieser Sicht ist die Höhe der Zuwendungen und eine freie Verwendung der Mittel nachvollziehbar. Die Unterstützung hat sicher die Schließung oder den Verfall von Einrichtungen verhindern können. Wie im vorangegangenen Abschnitt aufgezeigt, ist jedoch der notwendige Bedarf nicht erkannt oder falsch eingeschätzt worden, woraufhin der Status quo der Akteursstrukturen als ausreichend erachtet wurde. Dem folgend wurden bisher auch keine konkreten Aufgaben benannt, Ziele gesteckt und Zuständigkeiten und Umfang der Maßnahmen den wirklichen Erfordernissen angepasst.

¹ Absatz überarbeitet, gegenüber 1. Fassung vom 25.10.2021

Die Unterschiedlichkeit der Naturschutzstationen zum jetzigen Zeitpunkt – Unterschiedlichkeit hinsichtlich Verteilung im Land, Trägerschaft, Finanzierung, Schwerpunktsetzungen, Fachlichkeit, Arbeitskapazität u.a. - bedingt eine gewisse Beliebigkeit und Zufälligkeit der Bearbeitung naturschutzpraktischer Aufgaben im Freistaat. Da die Naturschutzstationen u.a. nichtbehördlichen Naturschutzeinrichtungen die wichtigsten Akteure der Umsetzung praktischer Fachmaßnahmen in der Fläche sind, muss auch die Umsetzung im Land insgesamt als relativ beliebig und zufällig angesehen werden.

Es gibt 2021 in Sachsen zwar ein Netz von 48 Naturschutzstationen, allerdings sind diese in der Regel personell und technisch derart ungenügend ausgestattet, dass die Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung der biologischen Vielfalt im notwendigen, großen Stil bisher nicht möglich ist. Die meist kleinen Einrichtungen mit 0,5 bis 5 Angestellten leiden häufig unter „zersplitterten Kompetenzen“ und geringer Kooperationskapazität, so dass bei hohem Verwaltungsaufwand für die Beantragung von Fördermitteln kaum Spezialisierungen machbar und die Umsetzung großer Projekte kaum möglich sind.

Bei Kenntnis der Dimension der Aufgabe, der hierfür notwendigen Spezialkenntnisse, der anspruchsvollen Mittelakquise und Förderverfahren sowie des Beratungs- und „Anschub“bedarfs wird jedoch auch deutlich, dass die bislang vorhandenen Strukturen nicht geeignet sein können, das Grundproblem zu lösen. Als wichtig wird deshalb künftig die Klärung und Festlegung von Aufgaben und Zielen erachtet.

Es muss festgestellt werden, dass die vorhandenen Naturschutzstationen zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausreichend umsetzungsstark sind und es eine unzureichende Aufgabenbeschreibung für Naturschutzstationen gibt, um biologische Vielfalt im gebotenen Maße wirkungsvoll sichern und fördern zu können.

3.3.7. Ungenügende Klärung von Zuständigkeiten zwischen Naturschutzakteuren und unzureichende gemeinsame Nutzung von Ressourcen²

Nicht nur für Außenstehende sehr unübersichtlich ist die Vielfalt der Akteure, die formell und/oder ideell, professionell und/oder ehrenamtlich, praktisch und/oder akademisch für den Schutz der Natur in Sachsen zuständig und/oder aktiv sind. Landnutzer sind konfrontiert mit Vertretern der Förder- und der Naturschutzbehörden, mit sog. C1-Beratern und ggf. NATURA-2000-Gebietbetreuern, darüber hinaus nicht selten mit Planungsbüros diverser Kartierungen oder Monitoringaufgaben und nicht zuletzt mit einer regional mitunter sehr breiten Palette von Naturschutzvereinen, einschließlich Landschaftspflegeverbänden. Allzu oft divergieren die Anliegen und Ansichten der verschiedenen Akteure und verursachen auch bei prinzipiell aufgeschlossenen Menschen das Gefühl von Konfusion und Ratlosigkeit.

Das Gros der Naturschutzakteure verfolgt seine Schwerpunkte und Projekte weitgehend unabhängig voneinander. Kommunikation und Kooperation hängen vom "guten Draht" zwischen einzelnen Mitarbeitern oder ehrenamtlich Aktiven der unterschiedlichen Behörden oder Vereine ab. Regelmäßige Abstimmungsrunden finden weder vor Ort noch auf überregionaler Ebene statt. Das "Tagesgeschäft" mit all den überbordenden bürokratischen Herausforderungen lässt kaum freie Kapazitäten für stetigen Austausch, strategisch, konzeptionelle Zusammenarbeit, langfristig angelegte Abstimmungen und gemeinsame Nutzung von Ressourcen zu.

Damit werden auch die Chancen zu effizienter Arbeitsteilung vertan. In der Regel kämpft jede Einrichtung für sich mit Fördermittelanträgen und -abrechnungen, Steuer-, Versicherungs- und sonstigen Belastungen, die den originären Naturschutzaktivitäten wertvolle Kapazitäten entziehen.

² Kapitel 3.3.7. neu gefasst gegenüber 1. Fassung vom 25.10.2021

Mit der Landesunterstützung der Naturschutzstationen sind in einigen Landkreisen die Grundlagen für eine intensiviertere Kooperation zwischen den Naturschutzakteuren geschaffen worden. Hier gilt es anzuknüpfen und dieses System weiterzuentwickeln.

3.3.8. Mangel an Fachkräften

Der eklatante Mangel an Fachkräften in der Naturschutzpraxis betrifft sowohl Artenkenner*innen und Schutzgebietsbetreuer*innen, praxisorientierte Naturschutzmanager*innen, als auch den Einsatz „zertifizierter Natur- und Landschaftspfleger*innen“.

Die schlechte Auftragslage in den vergangenen Jahren bspw. für naturschutzfachliche Planungen und Kartierungen, die i.d.R. nur kurzfristig orientierten Förderprojekte, die in vielen Landkreisen fehlende und/ oder zu geringe Grundfinanzierung für Naturschutzeinrichtungen, eine altersbedingt kleiner werdende Ehrenamtsszene, die nur lokal vorhandene Jugend-Naturschutzarbeit sowie zeitlich aufwändige und komplizierte Förderverfahren führten in den letzten Jahrzehnten dazu, dass Fachpersonal in andere Bundesländer und/ oder Berufsfelder abwanderte und Nachwuchs heute nicht in einer Zahl zur Verfügung steht, die genügt, die Aufgaben ausreichend zu erfüllen.

Es muss festgestellt werden, dass ein Großteil der heute aktiven Spezialisten aus den Stationen Junger Naturforscher und Techniker der ehemaligen DDR bzw. daraus nach der Wende entstandenen Strukturen hervorgegangen ist (Nuß 2019). Insofern wären die in Sachsen neu geschaffenen Naturschutzstationen eine große Chance, qualifizierten Nachwuchs für den Naturschutz heranzubilden, wenn inhaltlich und strukturell an das traditionelle Konzept angeknüpft werden würde.

Die schlechte personelle Ausstattung von Naturschutzeinrichtungen bedingt häufig, dass eine Heranbildung von Artenkenner*innen und Spezialisierungen kaum möglich sind. Darüber hinaus leiden kleine Einrichtungen mit unsicherer und/ oder zeitlich befristeten Projektfinanzierungen i.d.R. unter geringer und zufallsbedingter Kontinuität wegen häufigen Personalwechsels. Mit der Personalfuktuation geht zudem ein nicht unerheblicher Wissensverlust, z.B. von Lokalkenntnissen über Schutzgebiete und lokale Akteure sowie Artenkenntnissen einher.

In der Regel können sich Naturschutzstationen keine ausgebildeten Natur- und Landschaftspfleger leisten, da die zur Verfügung stehenden Geldmittel keine adäquate Bezahlung gut qualifiziertem Fachpersonals erlaubt. Dieses wird aber bei der fachgerechten Umsetzung von Maßnahmen benötigt. So werden zahlreiche Projekte mit Personal im Niedriglohnsektor (Mindestlohn) ausgeführt, was zur Folge hat, dass Arbeiten möglicherweise nicht professionell und/ oder nicht im notwendigen Umfang ausgeführt werden können.

Derzeit gibt es zu wenig qualifiziertes Personal, um alle fachlich notwendigen Aufgaben zum Erhalt und zur Förderung der Biodiversität in angemessener Qualität und ausreichendem Umfang umsetzen zu können.

3.3.9. Ungenügende Beobachtung von Verschlechterungen und Beeinträchtigungen vor Ort

Um Verschlechterungen und/ oder Beeinträchtigungen vor Ort zeitnah erkennen und damit reagieren zu können sind Flächenbetreuungen, zumindest in Schutzgebieten, unerlässlich. In der Vergangenheit gab es im Ehrenamt zahlreiche Schutzgebietsbetreuer. In vielen Regionen Sachsens ist das Durchschnittsalter der Ehrenamtlichen inzwischen sehr hoch, und sie stehen für die Aufgabe nicht mehr zur Verfügung.

Praxisbeispiel:

Im Landkreis SSOE beträgt das Durchschnittsalter der Naturschutzhelfer 62 Jahre, es sind mehr Personen über 80 als unter 40 Jahre alt.

Der Nachwuchs kann zahlenmäßig mit den Schutzgebietsbetreuern vor 20 Jahren nicht mithalten. Bisher wurde vielerorts versäumt, andere Wege der Überwachung zu finden. 2020 gab es eine Natura 2000 Schutzgebietsbetreuung lediglich in zwei Landkreisen. Damit ist eine fachlich fundierte und systematische Überwachung vor Ort in weiten Teilen des Landes nicht gegeben. Diese ist jedoch Voraussetzung für eine zeitnahe Feststellung von Defiziten und Veränderungen in Schutzgebieten vor Ort und damit wiederum Voraussetzung, den Verlust biologischer Vielfalt zu verhindern bzw. rasch wieder rückgängig machen zu können.

3.3.10. Aufwändige und verbesserungsbedürftige Förderverfahren

Zur Finanzierung von Naturschutzfachmaßnahmen stehen in Sachsen verschiedene Förderrichtlinien (s.o.) zur Verfügung. Die Nutzung ist jedoch mit vielen Hürden wie bspw. hohem und anspruchsvollem Verwaltungsaufwand, Vorfinanzierung, hohen Sanktions- Rückzahlungs- und Ausfallrisiken, ggf. der Erbringung von Eigenanteilen und/oder nicht förderfähigen Vorbereitungskosten verbunden.

Förderungen sind erfahrungsgemäß mit langen Verwaltungsverfahren verbunden, die sich nicht selten über Monate oder gar Jahre hinziehen. Sie sind unstet und projektorientiert, das heißt, dass die Laufzeit häufig nur 1 bis 2, von wenigen Ausnahmen abgesehen, maximal 3 Jahre beträgt. Dies verursacht u.a. das Problem, dass solche Projekte für Personal unattraktiv sind. Die daraus entstehenden häufigen Wechsel wiederum sind verbunden mit Knowhow-Verlust, und die für Biodiversitätsmaßnahmen notwendige Langfristigkeit kann nicht erzielt werden. Gerade für Maßnahmen des Biotopverbunds oder Gewässerrenaturierungen sind die vorbereitenden Maßnahmen und Abstimmungen sehr aufwändig und häufig um ein Vielfaches zeitintensiver als die eigentliche Umsetzung.

3.3.11. ungenügende finanzielle Ausstattung und finanzielle Risiken

Die in der Vergangenheit zur Verfügung gestellten Förderungen und auch die derzeit zur Verfügung stehenden Mittel zur Unterstützung der Naturschutzstationen, insbesondere die Verteilung auf 48 Einrichtungen, ermöglicht den Einrichtungen i.d.R. keinen Aufbau professioneller Strukturen. Diese sind jedoch Voraussetzung, fachlich solide und im gebotenen Umfang arbeiten zu können, d.h. in fachlich guter Qualität die aufwändigen Management- und gleichzeitig die Verwaltungsaufgaben der Förderverfahren und Projekte zu bewältigen.

Professionelle und dauerhaft angelegte Strukturen der Umsetzung vor Ort werden als Voraussetzung gesehen, Biodiversitätsmaßnahmen perspektivisch in ausreichender Qualität und Quantität umsetzen zu können.

Ein weiteres Problem: die Fördersätze (Festkosten) der RL AUK/2015, mit denen große Teile der naturschutzgerechten Biotoppflege finanziert werden, sind seit ihrer Einführung im Jahr 2015 unverändert. Sie decken die gestiegenen Kosten nicht mehr ab, was das Risiko birgt, dass Einrichtungen wie Naturschutzstationen diese grundsätzlich zur Verfügung stehenden Fördermöglichkeiten nicht (in fachlich ausreichendem Maße) nutzen. Nach mehrjähriger Erfahrung der Verfasser*innen können die Aufwendungen, wie bspw. Technikreparaturkosten, Entsorgungskosten für Grünschnitt, tariforientierte Löhne, strukturell bedingte Transport- und Wegekosten sowie der hohe Managementaufwand nicht ausreichend gedeckt werden.

Auch birgt die Nutzung der RL AUK/2015 für Antragsteller erhebliche Sanktions- und Rückzahlungsrisiken – auch bei nicht eigenverschuldeten „Tatbeständen“.

Praxisbeispiel:

Bei Rückforderungen wegen einmalig ausgesetzter Mahd auf einer sog. GL 2d Fläche (Biotoppflegemahd mit sehr hoher Erschwernis) mit einem Fördersatz von 2.924 €/ ha können so Forderungen in Höhe von 17.544 €/ ha entstehen. Wohlgermerkt nachdem 6 Jahre lang die Fläche anstandslos gepflegt wurde.

Um Förderungen wie die Fachförderrichtlinien NE/2014 oder AUK/2015 überhaupt nutzen zu können, bedarf es qualifizierten Personals, dies sowohl die fachlichen als auch die verwaltungstechnischen Anforderungen im Vorfeld, in der Umsetzungszeit und bei der Mittelverwendung bewältigen kann. Hierzu ist entweder viel ehrenamtliches Zeit- und Geldengagement inkl. persönlicher Risikobereitschaft von Nöten, oder es bedarf langfristiger Grundfinanzierungen für Personal, Ausstattung und laufende Kosten, um professionell arbeiten zu können. Dass die Möglichkeiten des Ehrenamts hier begrenzt sind, braucht sicher nicht betont werden.

Neben den Förderrichtlinien stellt der Freistaat Sachsen sächsischen Naturschutzstationen Mittel zur Verfügung. 2021 wurden für 48 Naturschutzstationen 1,95 Mio € bereitgestellt. Damit stehen jeder der Naturschutzstationen durchschnittlich 40.600 € zur Verfügung, was nicht einmal für eine ganzjährige Anstellung einer Fachkraft mit Diplom- oder Masterabschluss, inkl. notwendiger Fix- und Nebenkosten, ausreichend ist. Allerdings muss auch gesagt werden, dass die 2017 getroffene Entscheidung des Sächsischen Landtags zur Unterstützung des Ehrenamts verhindert haben dürfte, dass Naturschutzstationen ihren Betrieb eingestellt haben bzw. konnten regional sogar Naturschutzstrukturen geschaffen werden.

Praxisbeispiel:

Die Naturschutzzentrum Erzgebirge gGmbH wird vom Erzgebirgskreis grundfinanziert. Kostenauswertungen der gGmbH über einen 10-jährigen Zeitraum zeigen, dass der Anteil des Grundfinanzierungsbedarfs bei einem Viertel bis einem Drittel der Gesamtleistung liegt. Oder anders ausgedrückt: mit einem Euro institutioneller Förderung gelingt es, circa weitere zwei bis drei Euro in Projekte umzusetzen.

Die aktuell in Sachsen zur Verfügung stehenden Finanzmittel sind, gemessen an den aufgezeigten Defiziten sowie an der Dimension und Bedeutung der Aufgabe, unzureichend. Die aktuelle Finanzierung des Freistaates ermöglicht keinen Aufbau professioneller Strukturen zur Realisierung von Maßnahmen für biologische Vielfalt. So kann weder die Umsetzung notwendiger Maßnahmen ausreichender Quantität gewährleistet werden, noch können Strukturen aufgebaut werden, die der notwendigen Langfristigkeit gerecht werden.

Teil B - Konzeption

4. Unser Anliegen

Die gegenwärtige Krise des Verlusts biologischer Vielfalt und die Dringlichkeit, in aller Konsequenz handeln zu müssen, ist uns sächsischen Naturschutzpraktiker*innen Anlass, einen Beitrag zur Lösung dieser Krise auf Landesebene anzubieten. Dies tun wir einerseits mit der Vorlage dieses Konzepts und darüber hinaus mit dem Angebot, die Umsetzung des Konzepts aktiv zu unterstützen.

Wir sehen es als dringend geboten, umgehend Maßnahmen einzuleiten, um in den nächsten 10 Jahren eine Umkehr der negativen Bestandstrends der biologischen Vielfalt in Sachsen einzuleiten.

Für diese Trendumkehr können die sächsischen Naturschutzstationen eine besondere Rolle spielen, da sie wertvolle und häufig langjährige Praxisexpertise für eine wirksame und nachhaltige Naturschutzarbeit mitbringen.

Mit dem hier vorgelegten Konzept soll auch ein Beitrag für die im sächsischen Evaluierungsbericht zum Programm Biologische Vielfalt 2020 geforderte „Neu-Programmierung“ geleistet werden.

Bei der Erarbeitung dieses Konzepts haben wir uns von der Hoffnung leiten lassen, dass es in einem gemeinschaftlichen Prozess unter Beteiligung vieler Akteure gelingen wird, grundlegende Funktionen des Naturhaushaltes zu erhalten und wiederherzustellen, und somit die Lebensgrundlagen unserer menschlichen Gesellschaft nachhaltig zu bewahren.

5. Vision

Der Rückgang von gefährdeten Lebensräumen und der Verlust der biologischen Vielfalt in Sachsen sind aufgehalten und spätestens ab dem Jahr 2030 ist eine Trendumkehr deutlich messbar.

Jeder Bürgerin und jedem Bürger des Landes sind die Wertigkeit und Schutzbedürftigkeit unserer natürlichen Lebensgrundlagen und der biologischen Vielfalt bewusst und sie unterstützen den Schutz, den Erhalt und die Wiederherstellung.

Im Freistaat Sachsen ist eine naturraumtypische Vielfalt von Lebensräumen dauerhaft gesichert. Die Lebensräume und ihre Lebensgemeinschaften sind in ein funktionsfähiges ökologisches Netzwerk eingebunden und befinden sich in einem günstigen Erhaltungszustand. In Sachsen sind die wildlebenden Arten (z.B. Tiere, Pflanzen, Pilze) in ihrer genetischen Vielfalt und ihrer natürlichen Verbreitung vorhanden. Gebietstypische Populationen bleiben in stabilen Beständen erhalten. Der damit verbundene Genpool ist langfristig gesichert.

Es stehen ausreichend Räume zur Verfügung, die eine Durchlässigkeit der Landschaft gewähren, die die Migration wildlebender Arten erlaubt. Da klimabedingte Veränderungen der Artenzusammensetzung bereits begonnen haben und sich nicht mehr vollends aufhalten lassen, sind solche Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel dringender denn je notwendig, um der Dynamik von Ab- und Zuwanderungen gerecht werden.

6. Ziele

1. Wichtigstes Ziel ist es, den Rückgang der biologischen Vielfalt aller Organismengruppen zu stoppen und spätestens 2030 eine Trendumkehr erreicht zu haben, die deutlich messbar ist. Die sächsischen Naturschutzstationen wollen und sollen hierzu einen signifikanten Beitrag leisten. Als Indikatoren gemeinsamer Anstrengungen im Freistaat Sachsen soll bis zum Jahr 2035:
 - **der gute Zustand aller Schutzgüter in Natura 2000-Gebieten gelten.** Dazu sollen sich 80% aller Lebensraumtypen (LRT) und aller 80% Arten(gruppen) im günstigen Erhaltungszustand befinden, maximal 5% aller LRT und 5% aller Arten(gruppen) dürfen sich im ungünstigen/schlechten Zustand befinden. Hierzu müssen regelmäßig Vergleichsaussagen zum Evaluierungsbericht „Programm Biologische Vielfalt 2020“, Seite 17 getroffen werden.
 - **die Ausstattung der Schutzgebiete und die Roten Listen gelten.** 2035 muss es stabile Populationen der Zielarten in allen Schutzgebieten geben und die Zielbiotop aller Naturschutzgebiete müssen in gutem Zustand sein. Landesweit ist es Ziel, dass sich 2035 der Zustand von mind. 80 % aller bekannten Rote Liste Arten im Vergleich zu 2020 um mind. 1 Stufe verbessert hat. Ausgenommen sind 2020 bereits ausgestorbene Arten.
 - **die Umsetzung des im Landesentwicklungsplan 2013 geplanten Biotopverbunds gelten.** Dieser soll auf mind. 90 % der geplanten Flächen realisiert sein.
2. Es ist Ziel, **Strukturen einer umsetzungsstarken, professionellen (jedoch gemeinnützigen) und effizient arbeitenden Naturschutzpraxis** aufzubauen und hierfür eine langfristige Finanzierung zu sichern, die die Ziele zum dauerhaften Erhalt der biologischen Vielfalt in allen sächsischen Schutzgütern und zur Umsetzung des Biotopverbundsystems im Freistaat Sachsen ermöglicht.
3. Für den Erhalt und die Wiederetablierung der biologischen Vielfalt soll **eine große Zahl von Menschen zum Handeln sensibilisiert, motiviert und ausgebildet** werden.

7. Akteure und Organisationsstrukturen³

Klarstellung: Ziel dieses Konzepts ist es, die künftigen Kernstrukturen für eine landesweit flächendeckende und umsetzungsstarke Naturschutzpraxis aus der Praxis heraus vorzudenken. Dabei denken wir aufbauend auf dem Vorhandenen, haben die Machbarkeit im Blick und sind überzeugt, dass die Strukturen schnell realisiert werden können.

Uns ist bewusst, dass wir mit der Realisierung des Konzepts allein den Erhalt der Biodiversität nicht umfassend lösen können, dass es also darüber hinaus gehender Maßnahmen bedarf. Wir haben es uns auch nicht zum Ziel gesetzt (und sind nicht so anmaßend) die Einbindung aller sächsischen Naturschutzaufgaben, -strukturen und -akteure „fertig“ zu denken. Aber wir haben für aus unserer Sicht wesentliche Naturschutzakteure (wie z.B. SMEKUL, UNB, Ehrenamtliche, Freiwillige, Verbände, naturschutzaktive Landwirte) potentielle Schnittstellen angedacht. Nicht mehr und nicht weniger war unser Ziel.

Um die notwendigen Strukturen zu schaffen ist es entscheidend, dass **Naturschutzstationen** in allen Landkreisen und kreisfreien Städten **dauerhaft etabliert** und sie in die Lage versetzt werden, die unter 9. genannten **Aufgaben regional flächendeckend** zu wesentlichen Teilen zu erfüllen. Sie sollen die im Konzept aufgeführten Aufgaben auf den Feldern Praktische Naturschutzarbeit, Biodiversitätsmonitoring sowie Bildung für Naturschutz und Biologische Vielfalt umsetzen. Dabei soll es **je Landkreis oder kreisfreier Stadt mindestens eine Naturschutzstation im Sinne dieses Konzepts** geben. Um eine eindeutige Zuordnung zu diesem Konzept herzustellen, sollen Naturschutzstationen im Sinne dieses Konzepts künftig als **Naturschutzstationen⁺** bezeichnet werden. Diese Naturschutzstationen⁺ fungieren als dauerhafte Grundpfeiler der regionalen Naturschutzpraxis, indem Sie die notwendige Fachlichkeit, Ausstattung, Logistik und Vernetzung innehaben. Um besonders gut regional wirksam sein zu können, sollten Naturschutzstationen⁺ **mehrere Standorte** haben, mehrere Biotopfflegestützpunkte und mehrere Naturerlebnisorte.

Wir gehen davon aus, dass die Anzahl der geplanten Naturschutzstationen⁺ einerseits die notwendige Professionalisierung zulässt und andererseits eine regionale Verankerung gewährleistet, die den Menschen vor Ort Anlaufpunkt und eine übersichtliche Struktur für Bildung, Austausch und Handeln im Naturschutz bietet, sowie den Abstimmungsaufwand im Netzwerk händelbar hält.

Wir halten es für sinnvoll, nicht mehr als drei Naturschutzstationen⁺ pro Landkreis und kreisfreier Stadt zu führen, um die notwendige Professionalisierung und Größe zu gewährleisten und damit auch die Fach- und Verwaltungsarbeit effizient gestalten zu können.

Wir gehen dabei davon aus, dass jede Naturschutzstation⁺ eine eigenständige juristische Person sein wird. Eine „Naturschutzstation⁺“ kann dabei auch aus einem Verbund mehrerer Einrichtungen bestehen. Hinsichtlich der Rechtsform (z.B. Verein, gGmbH, Zweckverband o.ä.) bleibt das Konzept offen und erkennt die historische Entwicklung der derzeitigen Naturschutzstationen und der unterschiedlichen regionalen Gegebenheiten an. Die Wahl der Rechtsform wird stark von regionalen historischen Besonderheiten beeinflusst, aber für die Erreichung der Ziele als nachrangig betrachtet.

Wie im Analyseteil bereits dargestellt, ist zum einen die aktuelle Akteursstruktur in Sachsen sehr unterschiedlich. Hier wird auch auf die Studie „Analyse des ehrenamtlichen und privaten Naturschutzes in Sachsen“ des Leibniz-Instituts verwiesen (IÖR 2011). Zum anderen sehen wir die Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen auf Landesebene als unzureichend systematisch und unzureichend koordiniert, vor allem aber hinsichtlich ihrer Quantität als völlig unzureichend an. Bei der Lösung unter anderem dieser Probleme, sehen wir einen großen Mehrwert in den künftigen Naturschutzstationen⁺.

³ Kap.7 überarbeitet gegenüber 1. Fassung vom 25.10.2021

Die Vielfalt und Erfahrung der derzeitigen Naturschutzstationen sehen wir als Pluspunkt, weshalb die Etablierung und Entwicklung der Naturschutzstationen⁺ vorzugsweise aus dem bestehenden Netzwerk der Sächsischen Naturschutzstationen heraus erfolgen soll. Es sollten nur im begründeten Ausnahmefall weitere Stationen aufgebaut werden

Die Aktivitäten der bestehenden Naturschutzstationen, die nicht zu Naturschutzstationen⁺ weiterentwickelt werden können oder wollen, dürfen keinesfalls beschnitten werden. Dies betrifft auch die in den letzten Jahren entwickelte Finanzierungsgrundlage über Zuschüsse aus dem sächsischen Landeshaushalt. Hintergrund dieses Ansatzes ist das Wissen, dass es einen enormen (Nachhol)Bedarf bei der Umsetzung gibt, der sowohl hinsichtlich Quantität aber auch hinsichtlich Themen (z.B. Mitwirkungsrechte der anerkannten Naturschutzvereinigungen nach § 63 BNatSchG) oder Biotoppflege durch qualifizierte Landwirtschaftsbetriebe) von den Naturschutzstationen⁺ allein nicht abgedeckt werden kann.

Denkbar ist als Form der Zusammenarbeit mit den Naturschutzstationen⁺ auch, dass regionalen Akteure über Anstellungsverhältnisse bzw. als Standorte eingebunden werden oder bspw. Kooperationsverbünde bzw. Partnerschaftsverträge verschiedener Organisationen geschlossen werden. Dies soll und kann an dieser Stelle jedoch nicht vorgegeben werden, sondern muss Bestandteil weitergehender regionaler Diskussionsprozesse werden. Dazu wird es einen Findungsprozess in den Landkreisen und kreisfreien Städten geben müssen, der moderiert werden soll. Hierzu muss es eine enge Zusammenarbeit mit den Unteren Naturschutzbehörden geben, die die Situation vor Ort kennen.

Naturschutzstationen⁺ sollen die notwendigen Strukturen für eine professionelle und umsetzungsstarke Naturschutzpraxis in der Fläche bieten und können in diesem Prozess künftig eine regionale Bündelungs- und Unterstützerfunktion wahrnehmen.

Die Etablierung einer **zentralen „Serviceeinrichtung“** mit Dienstleistungen für alle Naturschutzstationen⁺ kann strukturell und arbeitsorganisatorisch für die relativ einheitlich arbeitenden Einrichtungen vor Ort **die Effizienz nichtfachlicher Arbeiten verbessern**. In Verbindung mit einer **dauerhaften und angemessenen Finanzierung** wird dies dazu führen, dass im Bereich der Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen professioneller gearbeitet werden kann und **vor allem mehr Maßnahmen in der Fläche** umgesetzt werden.

Die Gestaltung der Zusammenarbeit mit SMEKUL, LfULG u.a. Einheiten des staatlichen Naturschutzes wird im Konkreten noch zu klären sein, was jedoch nicht Bestandteil dieses Konzepts sein kann. Diese Konkretisierungen sind u.a. auch davon abhängig, welche Einrichtung künftig für die Übernahme der regional übergreifenden Dienstleistungsaufgaben (s. 11.2) gewählt wird. Eine weiterentwickelte LaNU bzw. speziell für diesen Zweck zu schaffende neue Stiftung soll jedenfalls als Schnittstelle dienen.

Im Laufe dieses Aufbauprozesses muss weiterhin auch die Klärung der Aufgaben und Zuständigkeiten von Akteuren diskutiert und festgeschrieben werden.

An dieser Stelle muss noch einmal deutlich gemacht werden: **es geht um das Stärken der Fachlichkeit und vor allem ein deutliches Mehr an Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen im gesamten Freistaat Sachsen.** Die landesweite Klärung von Rollen der Akteure über die Naturschutzstationen hinaus und ihre Zusammenarbeit sowie künftige Kommunikation untereinander, scheint dringend geboten. Dieses Konzept beschreibt mit den Naturschutzstationen⁺ und der Stiftungsabteilung einen zentralen Bereich für die künftige Umsetzung von Maßnahmen für die biologische Vielfalt, erhebt aber keinen Anspruch die Maßnahmen allein bewältigen zu können. **Bei der Dimension der Aufgabe kann auf keinen der Akteure verzichtet werden, vielmehr sind die vorhandenen Potentiale zu nutzen und auszubauen.**

Dazu gehört auch eine enge Zusammenarbeit und Abstimmungen mit dem Verbands- und Ehrenamtsnaturschutz. Infrastrukturen und Wissen können so gegenseitig genutzt werden und sich verstärken. Insbesondere die Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen wird als wichtige Aufgabe der Naturschutzstationen gesehen (siehe auch Kapitel Aufgaben).

Die Arbeit der Naturschutzstationen⁺ (ggf. auch anderer Naturschutzakteure) soll durch eine **Stiftung** (vorzugsweise LANU, als Stiftung des Freistaates Sachsen; hilfsweise eine andere, ggf. neue Stiftung) unterstützt werden. Hierbei sehen wir die folgenden vier Aufgabenschwerpunkte als notwendig an:

- Finanzmanagement
- Facharbeit und Vernetzung
- Verwaltungsservice
- Koordinierung Großprojekte

Die Aufgaben sollten dazu in einem eigenen Fachbereich „Praxis-Netzwerk Natur“ zusammengeführt werden. Die Stiftung soll landesweit und überregional (auch international) agieren und keine Untereinheiten in den Landkreisen und kreisfreien Städten besitzen. Die Stiftung bildet die Schnittstelle zu SMEKUL und UNBs, mit denen sie zusammenarbeitet. Sie soll die Budgets verwalten und die Mittelvergabe an die Naturschutzstationen regeln sowie die Abrechnung der Serviceleistungen vornehmen. Es ist angedacht, dass sie auch fachlich beratend tätig ist und die Zusammenarbeit der Naturschutzstationen koordiniert. Sie soll landesweite Großprojekte initiieren und managen. Die Stiftung soll auch künftig Kooperationspartnerin der Sächsischen Naturschutzstationen sein.

Die Stiftung soll einen Stiftungs-Fachrat besitzen. Dieser berät, im engen Austausch mit dem LfULG und den Naturschutzverbänden, über landesweite Schwerpunktsetzungen. Gleichzeitig vertritt er gegenüber der Politik (Sächsischer Landtag, SMEKUL) offensiv die Belange der Naturschutzstationen.

Außerdem soll eine unabhängige Schiedsstelle bestimmt werden, die bei Differenzen zwischen den beteiligten Akteuren vermittelt.

8. Mission der Naturschutzstationen⁺

Die Naturschutzstationen⁺ verstehen den Schutz und die nachhaltige Nutzung unserer natürlichen Lebensgrundlagen als selbstverständlich, als internationales Thema und als lebensnotwendig. Für sie ist biologische Vielfalt das Fundament des Lebens und Grundlage des menschlichen Seins.

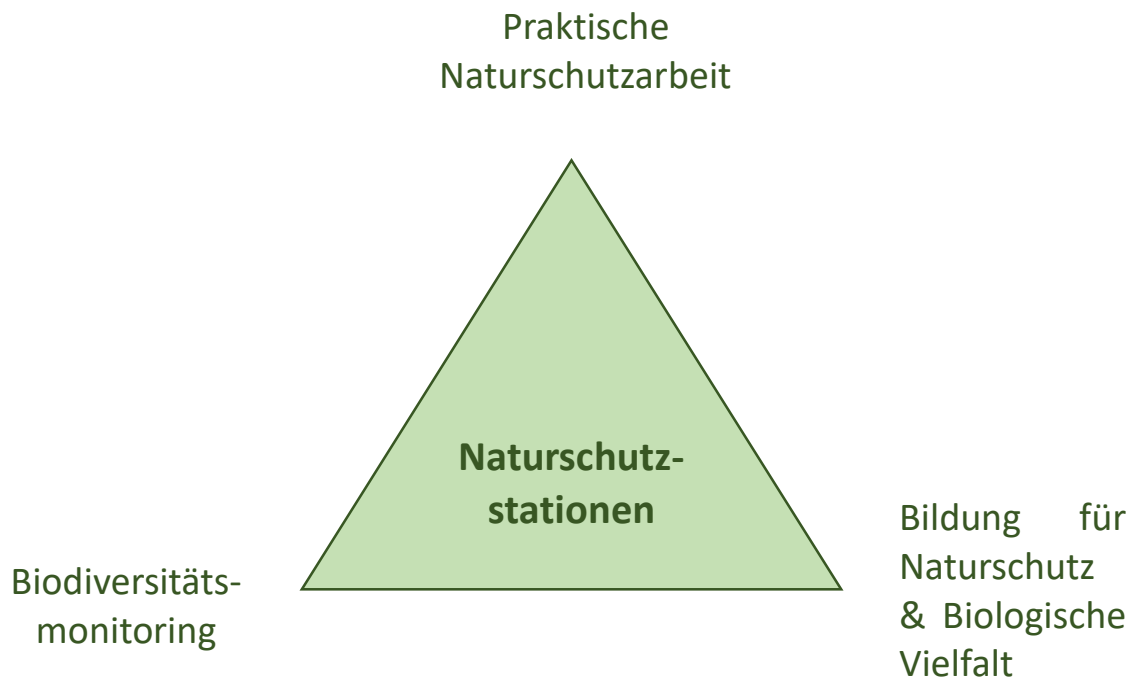
Naturschutzstationen⁺ verstehen sich selbst als

- Pfleger und Beobachter, insbesondere von gesetzlich geschützten Gebieten und der biologischen Vielfalt in Sachsen,
- Bewahrer der biologischen Vielfalt im Freistaat Sachsen,
- Ansprechpartner und Informationsgeber zu den Themen Natur, Naturschutz, Naturschutzrecht und Naturschutzförderung,
- Wissensvermittler zu den Themen natürliche Lebensgrundlagen, nachhaltige Ressourcennutzung und Biodiversität,
- Ideengeber und Entwickler von Naturschutzstrategien und
- Vorbild für den Erhalt der biologischen Vielfalt im Freistaat Sachsen.

Das Miteinander soll geprägt sein durch eine wertschätzende, kooperative und sich gegenseitig unterstützende Zusammenarbeit.

9. Aufgaben

Um die negativen Bestandstrends der biologischen Vielfalt in Sachsen umzukehren, können und sollen die sächsischen Naturschutzstationen* eine besondere Rolle spielen, da an ihnen eine Bündelung aus praktischer Naturschutzarbeit, Biodiversitätsmonitoring sowie Bildung für Naturschutz und biologische Vielfalt in der Region möglich ist. Dieser Dreiklang stellt die Voraussetzung für eine wirksame und nachhaltige Naturschutzarbeit dar.



Im folgenden Konzept sind insbesondere die Umsetzungsaufgaben des Naturschutzes im Freistaat Sachsen berücksichtigt, die wir als defizitär erkannt haben sowie auf Landesebene für reformierbar und schnell umsetzbar halten, und in denen wir die Kompetenzen der Naturschutzstationen wissen. Naturschutzstationen* können auf wertvolle Expertisen aufbauen und so künftig ein wichtiger Teil bei der Lösung der Krise sein.

Zu den Aufgaben der Naturschutzstationen⁺ sollen gehören

1. **Praktische Naturschutzarbeit**

- praktische Umsetzung und Management von Maßnahmen zum Erhalt, zur Wiederherstellung und Entwicklung von Lebensräumen die der biologischen Vielfalt dienen, dazu zählen bspw. die Pflege von Berg-Mähwiesen, Borstgrasrasen oder Streuobstwiesen, die Renaturierung und Neueinrichtung von Habitaten wie Kleingewässer oder regelmäßige Artenschutzmaßnahmen wie bspw. Amphibienschutzzäune; die o.g. Maßnahmen sollen dabei vorrangig in den sächsischen Schutzgütern, wie Natura 2000-Gebieten, Naturschutzgebieten, Flächennaturdenkmälern, geschützten Biotopen, Lebensraumtypen und/ oder zum Schutz von Arten der Roten Listen umgesetzt werden
- praktische Umsetzung und Management von Maßnahmen zur Umsetzung eines Biotopverbunds außerhalb der sächsischen Schutzgüter, d.h. Schaffung von Landschaftsstrukturen und -elementen, die eine Migration von Arten zwischen den Lebensräumen ermöglichen und dadurch bislang isolierte Teilpopulationen nachhaltig sichern
- Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung der biologischen Vielfalt im Siedlungsbereich

2. **Bildung für Naturschutz & Biologische Vielfalt**

- Ausbau der Bildung für biologische Vielfalt und Umwelt- und Naturbildung für Erwachsene und Kinder, die geeignet ist, Mitmenschen für eigenes Handeln zur Förderung der biologischen Vielfalt zu motivieren und zu befähigen
- kontinuierliche, langfristig ausgerichtete Naturschutz-Nachwuchsgewinnung
- Ausbildung von Natur- und Landschaftspfleger*innen und Natur- und Landschaftsführer*innen
- Regionale Fachberatung und Weiterbildungen für Behörden, Eigentümer, Kommunen
- Aus- und Weiterbildungen für Lehrer*innen und Erzieher*innen
- regelmäßige Schüler-AGs (in Anlehnung an Facharbeit der ehemaligen Stationen junger Naturforscher)
- Betreiben von Umweltbibliotheken, wie sie vor Ort für die regelmäßige Arbeit vonnöten sind
- Durchführung von Praxisseminaren, Naturschutz-Camps, Spezialistenlagern
- Angebote von Praktika für Auszubildende und Student*innen
- Weiterbildungsangebote für Fachkräfte der „Grünen Berufe“ zu Grundsätzen des Erhalts biologischer Vielfalt
- Praxisorientierte Aus- und Weiterbildung von Expert*innen (z. B. Erwerb von Artenkenntnissen in Theorie und im Gelände)

3. **Biodiversitätsmonitoring**

- Schutzgebietsbetreuung, d.h. systematische, regelmäßige fachliche Kontrolle, Bewertung und Bedarfsermittlung in den sächsischen Schutzgütern (dabei kann auf die Erfahrungen der Natura 2000-Schutzgebietsbetreuung 2010 bis 2021 im Erzgebirge aufgebaut werden)
- Wissenschaftliche Naturschutzarbeit und Monitoring (Arten, Artgruppen, Biotope, Habitats, Normallandschaft), Dauerbeobachtungen

Neben den Fachaufgaben spielen in den Naturschutzstationen* Querschnittsaufgaben eine wesentliche Rolle.

4. Querschnittsaufgaben

a. Freiwilligenmanagement

Gewinnung, Beratung, Unterstützung sowie fachliche Anleitung und Begleitung der Ehrenamtlichen und deren Einbindung in den Stationsbetrieb; Qualifizierungsangebote wie Fach-Exkursionen, -Tagungen und -Seminare; Einsatzstellen für Bundesfreiwilligendienst (BFD) und Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ)

Organisation von Freiwilligeneinsätzen

Organisation und Durchführung von Citizen Science-Monitoring

b. Netzwerkarbeit

überregionale Zusammenarbeit und Austausch mit anderen Naturschutzstationen und der Stiftung

gemeinsame Projektinitiierung

regionale Netzwerkarbeit mit Fachbehörden, Umweltvereinen, Ehrenamtlichem Naturschutzdienst und weiteren Akteuren (auch untereinander)

fachliche Beratung von Landnutzern, Kommunen, Eigentümern, Politik, Unternehmen, Presse u.a.

Konfliktmanagement bei fachlichen Zielkonflikten

c. Öffentlichkeitsarbeit

stationseigene Presse- und klassische Imagearbeit

Printmedien, Ausstellungen, Betreiben von Homepages und Sozialen Medien, NaTouren und (Fach)exkursionen

Präsenz auf Veranstaltungen wie Naturmärkten

Erarbeitung eigener Corporate Designs

d. Eigenes Management der Naturschutzstationen

Leitung der Stationen durch Geschäftsführung mit Unterstützung durch Sekretariat und Buchhaltung sowie Fachkoordinatoren und Facharbeitern Erarbeitung mittelfristiger Planungen sowie eines jährlichen Arbeits- und Finanzplans

Fördermittelantragstellungen und -abrechnungen

Standortentwicklungen, Konzeptionen und Evaluation

Zu den Aufgaben der Stiftung sollen gehören

Der künftige Fachbereich „Praxis-Netzwerk Natur“ würde demnach die genannten Aufgaben wie folgt mit Leben füllen:

5. Finanzmanagement

Die Stiftung soll professionell Mittel für die Arbeit der Naturschutzstationen einwerben und dabei folgende Quellen nutzen

- Fördermittel
- Ausgleichs- und Ersatzgelder
- Spenden
- Mittel Glücksspirale
- Mittel aus Strafzahlungungen
- Regio Crowd
- Mittel der profitierenden Gemeinden, u/o Landkreis
- Sponsorenwerbung
- Landes-Biodiversitäts-Umlage

Sie soll weiterhin die Mittelverwaltung der Zuschüsse von Freistaat, Landkreisen und Kommunen übernehmen. Das Finanzmanagement der Stiftung verwaltet außerdem die Budgets und regelt die Mittelvergabe an die Naturschutzstationen⁺ sowie die Abrechnung der Serviceleistungen. Sie stellt bei Bedarf Vorfinanzierungen.

6. Facharbeit und Vernetzung

Die Stiftung soll künftig qualifizierte Fachberatungen für die Umsetzung von Maßnahmen für die biologische Vielfalt - entsprechend der fachlichen Prioritäten des Landes, der Landkreise und Kommunen - anbieten und diese koordinieren. Die Abstimmung von Jahresplänen der Naturschutzstationen⁺ mit SMEKUL und UNBs soll durch die Stiftung geleitet werden.

7. Verwaltungsservice

Zur Unterstützung der Verwaltungsarbeit soll die Stiftung auf die Besonderheiten von Naturschutzstationen spezialisierte Serviceleistungen für alle anerkannten Naturschutzstationen bereithalten. Diese Serviceleistungen der Stiftung sollen redundante Verwaltungstätigkeiten an den Naturschutzstationen vermeiden und deren Professionalisierung voranbringen.

Die Serviceleistungen können die zentrale Durchführung von Ausschreibungen, die Bereitstellung und Administration von Software und Arbeitstools, Angebote der Fördermittelantragstellung und -abrechnung, Datenbereitstellung, juristische, arbeitsschutz- und arbeitsmedizinische Begleitung, Lohnabrechnungen oder Klärung steuerlicher Belange umfassen. Hierzu soll vorzugsweise die LANU durch Einstellung von Mitarbeiter*innen und Weiterbildungen qualifiziert und entwickelt werden oder alternativ mit externen Fachkräften zusammenarbeiten.

8. Koordinierung Großprojekte

Die aufgebauten Strukturen und Netzwerke sollen es ermöglichen, regelmäßig mehrere Großprojekte des Naturschutzes umsetzen zu können und damit auch Bundes- und EU-Mittel wie z.B. das Bundesprogramm chance.natur und LIFE-Projekte nutzen zu können. Insbesondere soll die Stiftung in die Lage versetzt werden, landesweite, überregionale und internationale Großprojekte zur Verbesserung der Situation der biologischen Vielfalt in Sachsen zu initiieren und gemeinsam mit den Naturschutzstationen umzusetzen.

10. Qualitätsstandards

Die Organisationen und Akteure im Netzwerk der Naturschutzstationen* wollen sich folgende Standards setzen und damit ein hohes Qualitätsniveau erzielen.

Fachliche Standards: Die Naturschutzstationen* arbeiten auf der Grundlage des Stands des Fachwissens, führen selbst Biodiversitätsmonitoring durch und können daraus notwendige Maßnahmen ableiten sowie die Wirkung dieser evaluieren. Zur Gewährleistung hoher Standards stehen sie mit Behörden und wissenschaftlichen Einrichtungen in fachlichem Austausch, erstellen Qualitätskriterien für einzelne Maßnahmen und entwickeln diese weiter. Sie geben ihre Expertise an andere Menschen weiter und tragen so zur Heranbildung von qualifiziertem Nachwuchs bei.

Personelle Standards: In allen Naturschutzstationen* und der Stiftung gibt es eine Personalpolitik, die eine hohe fachliche Qualität auf allen Ebenen (Leistungs- bis Facharbeiterebene) durch geeignete Stellenbesetzungen und Weiterbildungen gewährt. Im Mittelpunkt stehen dabei Stellenbesetzungen mit Personal, dies die für die Aufgabe geeigneten Qualifikationen besitzt. Hierbei spielen Praxiserfahrungen und Praxiskenntnisse eine besondere Rolle. Eine große Zahl von Mitarbeiter*innen soll z.B. ökologische Fachkenntnisse, Artenkenntnisse, Erfahrungen in der angewandten Naturschutzarbeit, Regionalkenntnisse, Erfahrungen im Management von naturschutzfachlichen Maßnahmen und Praxisfähigkeiten bei deren Umsetzung besitzen. Von allen Mitwirkenden werden regelmäßig fachspezifische Weiterbildungen eingefordert. Dabei wird Wert auf die Arbeit in interdisziplinären Teams gelegt. Die Sicherung der Fachexpertise erfolgt auch durch eine langfristige Bindung von Artenkenner*innen an den Naturschutzstationen*. Die Besetzung von Stellen mit Fachkräften gilt auch für alle tangierenden Aufgabenfelder und Querschnittsaufgaben.

Kooperation: Es werden regelmäßig (mind. im 2jährigen, maximal 1jährigen Turnus) Planungstreffen der Naturschutzstationen* mit ihren regional zuständigen UNBs und der Stiftung zur Abstimmung der Schwerpunktaufgaben durchgeführt. Der Austausch darüber, inwieweit Ziele erreicht werden konnten, erfolgt in regelmäßigen Meilenstein-Treffen. Die Kooperationspartner und die UNB sind in diesem Prozess gleichberechtigte Partner.

Bildungsqualität: Eine hohe Bildungsqualität wird u.a. durch langfristige Nutzungsmöglichkeiten (großer) naturnaher Gelände gesichert, auf denen möglichst alle regionaltypischen Biotope erlebbar sind und Tiere beobachtet und gegebenenfalls auch angefasst werden können. Wichtiger Bestandteil der Bildungsprojekte sind die Vermittlung von Artenkenntnissen und ökologischen Zusammenhängen, die Erlebbarkeit der Natur, die Umsetzung naturschutzfachlicher Maßnahmen und das Erlernen von Empathie als wichtige Voraussetzung für gelungenes Lernen.

Technische Standards: Naturschutzstationen* nutzen angemessene, dem Stand der Technik und des Arbeitsschutzes entsprechende Räumlichkeiten. Sie besitzen eine moderne technische Ausstattung und nutzen digitale Werkzeuge und Medien. In ihren genutzten Immobilien kommen möglichst nachhaltige Techniken und Technologien zum Einsatz.

Ethische Standards: Die Qualität der ethischen Standards wird durch die aktive Förderung des wertschätzenden Umgangs der Mitarbeiter*innen und Ehrenamtler*innen im Netzwerk untereinander gefördert. Eine tariforientierte Bezahlung im Hauptamt mit unbefristeten Anstellungen und familienfreundliche Arbeitsprozessgestaltungen gelten als Regelfall. Die Anforderungen eines modernen und regelkonformen Arbeitsschutzes können gewährt werden.

Die Qualitätssicherung soll durch regelmäßige Evaluationen und Verbesserungsprozesse erfolgen.

11. Zeitplan und Umsetzungsschritte

Die voranstehend ausgeführten Planungen können nicht alle zeitgleich umgesetzt werden, weshalb an dieser Stelle Vorstellungen über die zeitliche Staffelung und die umzusetzenden Schritte benannt werden.

11.1. Kurzfristige Maßnahmen – 2022/2023

1. Der Freistaat Sachsen soll die Unterstützung der Naturschutzstationen gesetzlich verankern und im SächsNatSchG festschreiben sowie Vorbereitungen zur Schaffung eines langfristig gesicherten Finanzrahmens treffen.
2. Es sollen Kriterien für anerkannte Naturschutzstationen* erarbeitet werden, die sich an den hier formulierten Aufgaben orientieren. Auch sollen die im Kapitel 3.3. (Defizite) benannten Aufgaben und Zuständigkeiten geklärt werden.
3. Die Gestaltung möglicher Kooperationsstrukturen und vertraglicher Regelungen zwischen Stiftung und Naturschutzstationen* soll mit Steuerspezialisten und Wirtschaftsprüfern eruiert und ein praxistauglicher Vorschlag erarbeitet werden. Dabei sollen z.B. steuerliche, rechtliche und beihilferelevante Aspekte berücksichtigt werden. Anschließend sollen Festlegungen zum weiteren Vorgehen getroffen werden.
4. Die vorhandenen Kapazitäten der Naturschutzstationen* sollen durch Fortführung und Aufstockung der Finanzierung durch den Freistaat Sachsen gesichert werden. Die Mittel der Landkreise und kreisfreien Städte dürfen dabei nicht gekürzt werden. Letzteres betrifft analog auch die mittel- und langfristigen Ziele. Die Aufgaben sollen entsprechend der hier formulierten Schwerpunkte fortgeführt werden. Der Prozess der mittelfristigen Umstrukturierung soll vorbereitet werden.
5. Zur Vorbereitung der mittelfristigen Abarbeitung bestehender Umsetzungsdefizite in den sächsischen Schutzgebieten soll landesweit in allen Landkreisen und kreisfreien Städten eine systematische Schutzgebietsbetreuung etabliert werden. Hierzu soll auch die Fachkompetenz von Nebenberufler*innen, Ehrenamtler*innen und Schutzgebietsbetreuer*innen akquiriert und aufgebaut werden.
6. Der als mittelfristiges Ziel formulierte landesweite und moderierte Informations-, Diskussions-, Akzeptanz- und Gestaltungsprozess soll vorbereitet werden.
7. Eine repräsentative Bevölkerungsumfrage zur Bedeutung von Maßnahmen zur Förderung biologischer Vielfalt soll erarbeitet werden.

11.2. Mittelfristige Maßnahmen – (2023 bis 2025)

1. Mittelfristig ist es Ziel, dass der Freistaat Sachsen, entsprechend der dann bestehenden gesetzlichen Absicherung im SächsNatSchG, einen langfristig gesicherten Finanzrahmen festsetzt.
2. Die LANU (alternativ: speziell für diesen Zweck zu schaffende neue Stiftung) soll durch Einstellung und Weiterbildung von qualifiziertem Personal dazu ertüchtigt werden, die Aufgabe als fachlich koordinierende, Mittel einwerbende und die Naturschutzstationen⁺ organisatorisch und administrativ unterstützende Einrichtung entsprechend der langfristigen Zielstellung übernehmen zu können. Dazu erfolgt der Aufbau (strukturell, personell und finanziell) des neuen Arbeitsbereiches mit den Arbeitsfeldern
 - Finanzmanagement
 - Facharbeit und Vernetzung
 - Verwaltungsservice
 - Koordination Großprojekte.
3. Zur Gewährleistung politischer Unabhängigkeit und Überwachung der fachlichen Arbeit soll ein Stiftungs-Fachrat etabliert werden.
4. Um im Falle von strittigen Sachverhalten ein vermittelndes Gremium zu haben, sollen die Grundlagenentscheidungen für eine unabhängige Schiedsstelle getroffen werden.
5. Die Erarbeitung von detaillierten und leicht zu ermittelnden Leitindikatoren für die Zielerreichung entsprechend der übergeordneten Zielstellung soll von der Fachbehörde im mittelfristigen Planungszeitraum erfolgen. In diesem Zeitraum soll kritisch geprüft werden, ob die Ziele 2030 bzw. 2035 erreicht werden können. Dazu muss die erste Evaluation erfolgen, um gegebenenfalls Nachjustierung vornehmen zu können.
6. In den Naturschutzstationen⁺ soll die angestrebte Konsolidierung und Professionalisierung durch bessere personelle und technische Ausstattung umgesetzt werden. Dazu soll auch der Strukturierungsprozess der regionalen Kooperation und ggf. Zusammenschlüsse zu Naturschutzstationen⁺ umgesetzt werden. In den Landkreisen und kreisfreien Städten sollen die Naturschutzstationen gemeinsam mit den UNB den Prozess voranbringen.
7. Die Naturschutzstationen⁺ sollen die in diesem Konzept angestrebten Strukturen aus- bzw. aufbauen, um die Aufgaben Praktische Naturschutzarbeit, Biodiversitätsmonitoring sowie Bildung für Naturschutz & Biologische Vielfalt in den Landkreisen und kreisfreien Städten umfänglich erfüllen zu können.
8. Priorität (und deshalb hier noch einmal explizit genannt) hat in diesem Zeitraum der Beginn der systematischen Abarbeitung von Umsetzungsdefiziten in den sächsischen Schutzgebieten. Dazu muss eine zügige, zeiteffiziente und systematische Erfassung der Umsetzungsdefizite aller Schutzgebiete in allen Landkreisen und kreisfreien Städten erfolgen. Parallel muss die Umsetzung des Biotopverbundes erfolgen, auch in Kooperation mit weiteren Akteuren und gegebenenfalls in Schwerpunktgebieten.
9. Landesweit soll es einen moderierten Informations-, Diskussions- und Gestaltungsprozess zur Schaffung von Akzeptanz und Unterstützung für das Netzwerk der sächsischen Naturschutzstationen bei verschiedenen Zielgruppen geben. Zu den Zielgruppen gehören bspw. ehrenamtliche, verbandsorientierte und behördliche Naturschutzakteure, Berufsgruppen aus Land-, Forst- und Wasserwirtschaft, Universitäten und Fach- und Berufsschulen und Fachpolitiker*innen.
10. Das Netzwerk soll schon bis 2025 ertüchtigt werden, Projekte von überregionaler, sachsenweiter und/oder internationaler Bedeutung anzuschließen und damit auch verstärkt Bundes- und EU-Mittel nutzen.

11.3. Langfristige strategische Ziele (bis 2030)

1. Um die angestrebten **Strukturen** einer umsetzungsstarken, effizient arbeitenden Naturschutzpraxis zu etablieren, soll bis 2030 landesweit ein stabiles und professionell arbeitendes Netz von Naturschutzstationen - als Facheinrichtungen zum Erhalt und zur Wiederherstellung der biologischen Vielfalt in Schutzgütern und zur Realisierung des Biotopverbunds als Maßnahmen grundlegender ökologischer Daseinsvorsorge - aufgebaut sein. Die bereits vorhandenen Strukturen sollen genutzt und in den Jahren zuvor ausgebaut werden. Der Kern dieses Netzwerkes soll aus den lokal verankerten Naturschutzstationen und einer Stiftung (vorzugsweise ein zu entwickelnder Bereich der LANU) bestehen. Zielvorstellung ist, dass es je Landkreis bzw. kreisfreier Stadt ein bis drei Naturschutzstationen gibt, die nach etablierten „Qualitätsstandards für Naturschutzstationen“ flächendeckend die Aufgaben der Sächsischen Naturschutzstationen* (siehe Kapitel Aufgaben) übernehmen.
2. Die anerkannten **Naturschutzstationen*** sollen dabei eigenständige, regional verankerte Organisationen sein, die von hauptamtlichem Personal geführt werden. Die Qualität der fachlichen Arbeit wird u.a. durch interdisziplinäre Teams mit Ausbildung und Erfahrung in den Bereichen Ökologie, biologische Vielfalt und Naturschutz gewährleistet. Die Qualifizierung wird in allen Qualifizierungsebenen (z.B. Facharbeiter, Bachelor, Master, Ingenieur etc.) angestrebt. Das Qualifikationskriterium gilt auch für die bereichsübergreifenden Aufgaben (z.B. Verwaltung und Technik). Die Naturschutzstationen* sollen eng mit den Unteren Naturschutzbehörden, den Fachverbänden, Naturschutzvereinen, Landschaftspflegeverbänden und weiteren Akteuren des Naturschutzes zusammenarbeiten und die Umsetzung von fachlichen Maßnahmen für die Biodiversität „aus einer Hand“ (praktische Naturschutzarbeit, Biodiversitätsmonitoring und Bildung für Naturschutz & Biologische Vielfalt, siehe auch Aufgaben) gewährleisten. Dabei spielt die Integration des Ehrenamts in das regionale Netzwerk der Naturschutzstationen* eine besondere Rolle.
3. Stiftung und Naturschutzstationen* sollen in **Kooperation** zusammenarbeiten, Naturschutzstationen flächendeckend in allen Landkreisen und kreisfreien Städten vertreten sein und dabei einen substanziellen Beitrag zur Umsetzung fachspezifischer Aufgaben leisten. Mit der angestrebten Struktur soll:
 - die Quantität von Maßnahmen für biologische Vielfalt um ein Vielfaches erhöht werden
 - die Qualität der Maßnahmen für biologische Vielfalt erhöht werden
 - die Arbeit effizienter gestaltet und der (bürokratische) Aufwand für die Umsetzung von Projekten verringert werden
 - die Professionalisierung von Umsetzungsakteuren ermöglicht werden
 - die Langfristigkeit von Umsetzungsmaßnahmen gewährleistet sein
 - die notwendigen Strukturen dauerhaft gesichert werden
 - die Möglichkeit regelmäßiger überregionaler und internationaler Großprojekte aufgebaut werden.
4. Um die angestrebten Strukturen einer umsetzungsstarken, effizient arbeitenden Naturschutzpraxis zu etablieren, soll die Stiftung als Kooperationspartner der Sächsischen Naturschutzstationen+ die Funktionen als
 - Mittel einwerbende, Mittel verwaltende und den Naturschutzstationen Mittel bereitstellende,
 - fachlich beratende,
 - Verwaltungsarbeit unterstützende und
 - projektbezogen koordinierende Stelle
 übernehmen. Ausführliche Ausführungen hierzu im Kapitel Aufgaben.

5. Der Stiftung sollen Finanzmittel von Freistaat, den Landkreisen und Kommunen (ggf. auch durch einen umlagefinanzierten Biodiversitäts-Preis pro Einwohner) bereitgestellt werden. Die Mittel werden für kooperative Aufgaben gegenüber den Naturschutzstationen+ verwendet und den Naturschutzstationen+ für die Realisierung ihrer Aufgaben bereitgestellt. Die o.g. Mittel sollen durch von der Stiftung selbst eingeworbene Mittel erheblich aufgestockt werden.
6. Es ist von großer Bedeutung, dass die Stiftung transparent und politisch unabhängig agiert. Sie soll deshalb einen Stiftungs-Fachrat besitzen, der die fachliche Arbeit von Stiftung und Naturschutzstationen+ überwacht, die politisch unabhängige Arbeit gewährleistet, die Höhe der zur Verfügung stehenden Mittel in Bezug zur Aufgabe bewertet und ggf. Anpassungen fordert. Die Ordnungsmäßigkeit der Mittelverwendung soll regelmäßig von einem unabhängigen Wirtschaftsprüfer geprüft werden.
7. Es soll außerdem eine unabhängige Schiedsstelle etabliert sein, die im Falle von strittigen Sachverhalten vermittelnd tätig wird.
8. Für den Erhalt und die Wiederetablierung der biologischen Vielfalt soll eine große Zahl von Menschen zum Handeln sensibilisiert, motiviert und ausgebildet werden. Wichtige Kenngrößen hierfür sind:
 - eine landesweit und alle Schutzgüter abdeckende Schutzgebietsbetreuung,
 - die Verfügbarkeit von Naturschutzpraktikern und Artspezialisten in einer der Aufgabe angemessenen Zahl, die die Handlungsbedarfe innerhalb einer angemessenen Dauer (i.d.R. maximal 3 Jahre) abarbeitet,
 - die Berufspraktika und Weiterbildungen mind. aller Fachkräfte Grüner Berufe in allen Arbeitsebenen gewährleistet,
 - eine kontinuierliche Nachwuchs-Fachausbildung,
 - die Akzeptanz der Mehrheit in der sächsischen Bevölkerung.
 - Hierzu soll alle fünf Jahre eine repräsentative Bevölkerungsumfrage zur Bedeutung von Maßnahmen zur Förderung der biologischen Vielfalt in Sachsen erfolgen.
9. Das Netzwerk der Naturschutzstationen+ soll mit seiner Arbeit regional, sachsenweit sowie aufgrund seiner guten fachlichen Praxis und des fachlichen Austausches auch überregional bekannt und anerkannt sein.
10. Der Freistaat Sachsen mit seinen Landkreisen und Kommunen soll mit seinem gesamten Handeln vorbildlich und engagiert die Arbeit des Praxis-Netzwerks Natur unterstützen. Dabei ist es Ziel, dass der Freistaat mit den Landkreisen und Kommunen dauerhaft einen wichtigen (aber nicht den einzigen) Teil der Finanzierung des Praxis-Netzwerks Natur stellt (Schlüsselprozess!), so dass eine zuverlässige, langfristige und projektunabhängige Grund-/Struktur-Finanzierung gesichert ist, die personelle Konstanz und fachliche Qualifikation in allen Landkreisen und kreisfreien Städten gewährt. Die dazu notwendige rechtliche Sicherung soll bereits zu Beginn des Prozesses (bis 2023) durch Verankerung im SächsNatSchG, erfolgt sein (Schlüsselprozess!).

12. Schlüsselprozesse

Als wichtigste Schlüsselprozesse für das Gelingen dieses Reformprozesses sehen wir die folgenden Maßnahmen an, weshalb wir diese hier noch einmal an hervorgehobener Stelle benennen.

- Verankerung der Aufgaben sächsischer Naturschutzstationen im Sächsischen Naturschutzgesetz
- Gewinnung von breiter Akzeptanz und zahlreichen Unterstützer*innen
- Deutliche Erhöhung der Finanzausstattung für das Netzwerk der Sächsischen Naturschutzstationen
- Einbeziehung von Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungspartnern zur Erarbeitung einer praxistauglichen, steuerrechtlich sicheren, beihilfekonformen und rechtssicheren Gestaltung der Kooperationsbeziehung zwischen Naturschutzstationen und Stiftung
- Umbauprozess wie Ertüchtigung der Stiftung, Etablierung des Stiftung-Fachrats, Aufbau Bereich Praxis-Netzwerk in LANU bzw. anderweitige Stiftung

13. Kostenschätzung und Finanzierung

Der Finanzierungsbedarf wird zum jetzigen Zeitpunkt, für den Fall, dass die Strukturen schon komplett aufgebaut wären, auf jährlich ca. 66,9 Mio. Euro geschätzt. (Organigramme _2 Anlagen) Nach der Aufbauphase ist von jährlich ca. 66,9 Mio. Euro zzgl. Preissteigerungen auszugehen.

In den Jahren des Aufbaus kann von einem geringeren Aufwand ausgegangen werden.

Entsprechend der Planung ist von Gesamt- Mehraufwendungen der Stiftung in Höhe von 4,5 Mio. Euro gerechnet. Die Schätzungen von Personalaufwand (ca. 60%) und betrieblichen Aufwendungen (ca. 40%) gehen von folgenden Werten aus:

Schätzung Personalaufwand (inkl. Sozialabgaben) 2,7 Mio. Euro

Schätzung betriebl. Aufwendungen inkl. Abschreibungen, Zinsen und Steuern 1,8 Mio. Euro

Die Planung der Gesamtaufwendungen für Naturschutzstationen beträgt 62,4 Mio. Euro, wobei der Anteil von Personalaufwand und betrieblichen Aufwendungen folgendermaßen aufteilt:

Schätzung Personalaufwand (inkl. Sozialabgaben) 37,7 Mio. Euro

Schätzung betriebl. Aufwendungen inkl. Abschreibungen, Zinsen und Steuern 24,7 Mio. Euro.

Die **Finanzierung** könnte sich folgendermaßen zusammensetzen:

Mittel des Freistaates Sachsen	19,9 Mio. Euro
Mittel der Landkreise und Kommunen	5,0 Mio. Euro
durch Stiftung eingeworbene Mittel	2,0 Mio. Euro
EU- und Bundesförderungen	40,0 Mio. Euro

(EU- und Bundesförderungen vglb. z.B. heutiger Mittel aus den RL NE/2014, AUK/2015, Fördergegenstand GL, LEADER künftig auch LIFE u.a.)

13. Quellen

- Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) & Bundesamt für Naturschutz (BfN) 2021: Jugend-Naturbewusstsein 2020 – Bevölkerungsumfrage zu Natur und biologischer Vielfalt. – 101 S. <https://www.bmu.de/publikation/jugend-naturbewusstsein-2020/>
- Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) 2007: Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt, Kabinettsbeschluss vom 7. November 2007. Berlin.
- Bündnis 90 / Die Grünen im Sächsischen Landtag 2014: Sachsens Natur bewahren! Eine Biodiversitätskonzeption - 2012 bis 2014 erarbeitet von 65 Naturschutzpraktikern in Sachsen. <https://www.gruene-fraktion-sachsen.de/wp-content/uploads/2021/04/Biodiversitaets-Broschuere2014.pdf>
- Crutzen, P. J. 2002: Geology of mankind. – Nature 415: 23. <https://www.nature.com/articles/415023a>
- Deutscher Verband für Landschaftspflege, Landesverband Sachsen (DVL Sachsen) 2021: Leitbild des DVL-Landesverbandes Sachsen e.V. 1 S. <https://dvl-sachsen.de/project/media/uploads/files/2021-leitbild-end--3-logo.pdf>
- DPA 2020: 14 Verfahren gegen Deutschland im Umweltbereich. – Handelsblatt vom 31.12.2020. <https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/eu-14-verfahren-gegen-deutschland-im-umweltbereich/26760712.html?ticket=ST-2127199-MeQ2fwciw6t4Uast5nzb-ap2>
- IPBES 2019: Global assessment report on biodiversity and ecosystem services of the Intergovernmental Science-Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services. E. S. Brondizio, J. Settele, S. Díaz, and H. T. Ngo (editors). IPBES secretariat, Bonn, Germany. 1148 pages. <https://doi.org/10.5281/zenodo.3831673>
- LaNU – Sächsische Landesstiftung für Natur und Umwelt 2020: Mustervertrag Kooperationsvereinbarung zur Unterstützung der Naturschutzstationen zwischen der Sächsischen Landesstiftung Natur und Umwelt und Landkreis, 2020
- LaNU – Sächsische Landesstiftung für Natur und Umwelt 2021: Naturschutzstationen. <https://www.lanu.de/de/Naturschutzstationen.html>
- Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung (IÖR) 2011: Studie „Analyse des ehrenamtlichen und privaten Naturschutzes in Sachsen“ im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft, Abschlussbericht, Bearbeitung: Prof. Dr. Wolfgang Wende, Anne Kästner, Dr. Olaf Bastian, Dr. Ulrich Walz, Andreas Blum, Holger Oertel, Stand: 08/2011
- LfULG – Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie 2007–2020: Rote Listen. – <https://www.natur.sachsen.de/rote-listen-20573.html> (zuletzt besucht: 31.07.2021).
- Medienservice Sachsen 2021: <https://www.medienservice.sachsen.de/medien/news/253650>.
- Nuß, M. 2019: Heranbildung von Artenkennern. Erfahrungen von drei Generationen. Workshop am Senckenberg Museum für Tierkunde Dresden, 22. März 2019. – Hrsg.: Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt, Akademie & Senckenberg Museum für Tierkunde Dresden. 68 S. https://www.lanu.de/media/tyfd12859-d0991eb6bc940de3615a14fe04a5ea0b/tagungsband_artenkenner___webversion___pdf_a_.pdf

Sächsisches Naturschutzgesetz (SächsNatSchG) vom 6. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 451), das zuletzt durch das Gesetz vom 9. Februar 2021 (SächsGVBl. S. 243) geändert worden ist. <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/12836-Saechsisches-Naturschutzgesetz>

SMEKUL– Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft 2020: Entwurf – Evaluierungsbericht zum Programm Biologische Vielfalt 2020. Rohfassung des Referats 56 mit Zuarbeiten der Referate 33, 35, 36, 44, 51, 57, 58, LfULG/6 als Grundlage zur Weiterentwicklung des Biodiversitätsprogramms. – https://www.natur.sachsen.de/download/natur/Anlage_Evaluationsbericht_Stand_15_12_20.pdf

SMUL - Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft 2009: Programm zur Biologischen Vielfalt im Freistaat Sachsen des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft. 27 S. https://www.natur.sachsen.de/download/BioDiv_Prog_Mrz09_fin.pdf

SMUL - Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft 2013: Biologische Vielfalt 2020 - Programm, Maßnahmenplan und -bericht. 24 S. <https://www.natur.sachsen.de/download/BioVielfalt2020.pdf>

Steffen, W., K. Richardson, J. Rockström, S. E. Cornell, I. Fetzer, E. M. Bennett, R. Biggs, S. R. Carpenter, W. de Vries, C. A. de Wit, C. Folke, D. Gerten, J. Heinke, G. M. Mace, L. M. Persson, V. Ramathanan, B. Reyers, S. Sörlin 2015: Planetary boundaries: Guiding human development on a changing planet. – Science 347 (6223): 1259855. <https://doi.org/10.1126/science.1259855>